



Kundeninfo Oktober 2017 zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH

12.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM zum HR Support-Package Oktober 2017.
Dieses wird am 12.10.2017 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 F2
- Release 6.04 B8
- Release 6.08 46

Soweit von SAP bereits bis zum 12.10.2017 veröffentlicht, sind auch die wichtigeren Hinweise aus dem November HRSP F3/B9/47 dabei.

Da wir unsere Kundeninfo, abhängig von der Freigabe der enthaltenen Hinweise seitens SAP erstellen und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen, sondern müssen die Freigabe der Hinweise durch SAP abwarten.

Hier, zur Veranschaulichung, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die Support-Packages und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0		EA-HR ECC 6.0		
F2/B8/46	F3/B9/47	F4/C0/48	F5/C1/49	F6/C2/50
12.10.2017	09.11.2017	07.12.2017	18.12.2017	25.01.2018

Auch in Zukunft werden wir versuchen, Ihnen zeitnah zum Tag der Freigabe, unsere Kundeninfo zuzusenden.

Ergänzend können wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) separat zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten HRSP möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** die wichtigsten, der in diesem Support-Package (HRSP) enthaltenen, Hinweise vor.

Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen) oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere interessante Hinweise.



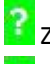


Diese sind nicht Bestandteil des Support Packages, sondern als „Zusatzinfo“, „How To“, „Problem“ beratenden Charakter haben und die seit Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben wurden. Hier sind ab und zu auch (unter „Sonstiges“) Hinweise aus anderen Modulen enthalten, wenn sie für HR eine Bedeutung haben, wie z.B. zum Thema SEPA oder aus dem internationalen Teil PY-XX.

Des Weiteren gibt es immer wieder wichtige Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem Support-Package herausgegeben werden. Auch derartige Hinweise werden hier genannt. Es kann sich also auch hierbei um ganz wichtige Hinweise handeln, die dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öffentlicher Dienst) führen wir Hinweise (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung interessant sind.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellsten Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.


Die folgende Grafik soll nochmals daran erinnern, wie unsere Kundeninfos aufgebaut sind:

Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*) Release
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggf. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion	 Eine Frage, die Sie <u>dringend</u> klären müssen, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
Zu Ihrer Information	 <u>Dringliche Aktion</u> , werden Sie tätig, auch wenn Sie nicht das HRSP einspielen.	
nutzen wir folgendes Signalsystem:	 Zu klären, ohne besondere Dringlichkeit, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
	 Aktion, ohne besondere Dringlichkeit, die ggfs. bis zum HRSP warten kann.	
	 Hinweiswarnung: Dieser Hinweis war bereits mit einer gesonderten Mail verteilt worden. Er sollte in jedem Fall bald eingespielt werden, vor allem dann, wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP nicht in Frage kommt.	



(*) Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release

Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Steht dort der Text „Info“, „ohne SP“, „Sonstiges“, „Zukünftig“ oder „**folgendes SP**“, so handelt es sich um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuellen HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem wichtig ist.

1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)

Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2509857 - Auskunft mitarbeiterbezogener Daten: redaktionelle Änderungen im Customizing	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis liefert eine überarbeitete Beschreibung, die im Customizing bei der Aktivität "Infotyptexte aus Mitarbeiterauskunft entfernen" zur Auskunft mitarbeiterbezogener Daten ausgeliefert wird.</p> <p>Der Text zu dieser Aktivität lautet nun wie folgt:</p> <p><i>Infotyptexte aus Mitarbeiterauskunft entfernen</i></p> <p><i>Verwendung:</i></p> <p><i>In dieser Customizing-Aktivität können Sie für einzelne Infotypen die Ausgabe der zu den Sätzen erfassten Texte unterdrücken. Geben Sie die Datenbanktabelle PAxxxx vor, damit die dem entsprechenden Infotypen zugeordneten Texte, die Sie mit Text pflegen (F9) erfasst haben, nicht in der Mitarbeiterauskunft erscheinen. Dabei ist jeder einzelne Infotyp vorzugeben, die Vorgabe von Mustern wie PA000* ist nicht möglich.</i></p> <p>Sie können nun beispielsweise dort die Tabelle PA0008 eintragen, um die Ausgabe der erfassten Texte zum Infotyp <i>Basisbezüge</i> (0008) zu unterdrücken.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie zur Aktualisierung das angegebene HRSP ein.	

Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 1, SP B8/46
Hinweis	2506768 - Datenschutz Stammdaten: Anpassungen der Archivierungsobjekte für Stammdaten für die Prozessworkbench	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis werden die Reports (Vorlauf-, Schreib- und Löschreports) zur Datenvernichtung von Stammdaten (Deutschland) für die Benutzung in der Prozessworkbench erweitert.</p> <p>Unterstützt werden die folgenden Archivierungsobjekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HRCDEAT • HRCDEAV • HRCDEBA • HRCDEBR • HRCDEBW • HRCDEED • HRCDEJE • HRCDEKU • HRCDEPF • HRCDEPS • HRCDESV • HRCDETX 	

	<ul style="list-style-type: none"> • HRCDEVL • HRCDEZU • HRCDECI
Kunden-Aktion	<p> Benutzen Sie die Prozessworkbench im Rahmen der Stammdatenvernichtung Deutschland?</p> <p> Die Auslieferung erfolgt lediglich über das angegebene HRSP.</p>

Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 1, SP F2/B8/46										
Hinweis	2510128 - BAV: Gesetzliche Unverfallbarkeit ab dem 01.01.2018											
Inhalt	<p>Durch das Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie ändern sich (u.a. der § 1b BetrAVG (Unverfallbarkeit und Durchführung der betrieblichen Altersversorgung) und § 30f BetrAVG) zum 01.01.2018 die Regelungen zur Unverfallbarkeit von Anwartschaften für Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung.</p> <p>Daraus resultieren ab dem 01.01.2018 die folgenden Regelungen für die Unverfallbarkeit von Anwartschaften für Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Zusagen ab dem 01.01.2018 Einem Arbeitnehmer, dem Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung zugesagt worden sind, bleibt die Anwartschaft erhalten, wenn das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versorgungsfalles, jedoch nach Vollendung des 21. Lebensjahres endet und die Versorgungszusage zu diesem Zeitpunkt mindestens 3 Jahre bestanden hat. Zusagen vor dem 01.01.2018 In diesem Fall gelten die alten Unverfallbarkeitsbestimmungen (Alter mindestens 25 Jahre und Zusagedauer von 5 Jahren). Die Anwartschaft wird in diesen Fällen aber auch unverfallbar, wenn die Zusage ab dem 01.01.2018 3 Jahre bestanden hat und das Alter des Mitarbeiters beim Austritt mindestens 21 Jahre ist. <p>Beispiele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <table border="1" data-bbox="490 1661 1154 1929"> <tr> <td>Geburtsdatum:</td> <td>01.01.2000</td> </tr> <tr> <td>Zusagebeginn:</td> <td>01.04.2018</td> </tr> <tr> <td>Austritt:</td> <td>30.06.2021</td> </tr> <tr> <td>Alter zum Austrittsdatum:</td> <td>21 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Zusagedauer zum Austrittsdatum:</td> <td>3 Jahre 3 Monate</td> </tr> </table> <p>--> Anwartschaft ist nach neuer Regelung für Zusagen ab dem 01.01.2018 gesetzlich unverfallbar.</p> 		Geburtsdatum:	01.01.2000	Zusagebeginn:	01.04.2018	Austritt:	30.06.2021	Alter zum Austrittsdatum:	21 Jahre	Zusagedauer zum Austrittsdatum:	3 Jahre 3 Monate
Geburtsdatum:	01.01.2000											
Zusagebeginn:	01.04.2018											
Austritt:	30.06.2021											
Alter zum Austrittsdatum:	21 Jahre											
Zusagedauer zum Austrittsdatum:	3 Jahre 3 Monate											

2.

Geburtsdatum:	01.01.2001
Zusagebeginn:	01.04.2018
Austritt:	30.06.2021
Alter zum Austrittsdatum:	20 Jahre
Zusagedauer zum Austrittsdatum:	3 Jahre 3 Monate

--> Anwartschaft ist nach neuer Regelung nicht gesetzlich unverfallbar.

3.

Geburtsdatum:	01.01.1995
Zusagebeginn:	01.04.2015
Austritt:	30.06.2020
Alter zum Austrittsdatum:	25 Jahre
Zusagedauer zum Austrittsdatum:	5 Jahre 3 Monate

--> Anwartschaft ist nach alter Regelung für Zusagen vor dem 01.01.2018 gesetzlich unverfallbar.

4.

Geburtsdatum:	01.01.1995
Zusagebeginn:	01.04.2017
Austritt:	30.06.2021
Alter zum Austrittsdatum:	26 Jahre
Zusagedauer zum Austrittsdatum:	4 Jahre 3 Monate
Zusagedauer seit 01.01.2018:	3 Jahre 6 Monate


--> Anwartschaft ist nach neuer Regelung für Zusagen vor dem 01.01.2018 (Übergangsregelung) gesetzlich unverfallbar.

Zur Prüfung der gesetzlichen Unverfallbarkeitsregelungen wird die neue Klasse CL_HRPADDE_UA_GESETZLICH ausgeliefert. Diese Klasse wird innerhalb der Rentenermittlung im Funktionsbaustein RP_01C_NON_LAPS_ENTITLEMENT aufgerufen.


Kunden-Aktion





Die Änderungen und Erweiterungen für diese gesetzliche Änderung werden per HRSP ausgeliefert. Zur Vorabkorrektur können Sie den Hinweis einspielen, beachten aber bitte dabei die erforderlichen umfangreichen manuellen Vorarbeiten.

Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis	2508689 - Versorgungsausgleich: Korrekturen / Erweiterungen 2/2017	
Inhalt	<p>Über diesen SAP-Hinweis werden die folgenden Erweiterungen der Standardfunktionalitäten zum Versorgungsausgleich in der BAV ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erweiterung der Struktur P01C_BVABC <i>Bescheinigungselemente Leistungskürzung</i> Bei einer Leistungskürzung sind die Daten, die im Bescheinigungswesen genutzt werden können, durch die Struktur P01C_BVABC vorgegeben. Zur Umsetzung von Kundenerweiterungen im Bescheinigungswesen, wie das Nachlesen von Stammdaten, wird diese Struktur um die folgenden Felder erweitert: <ul style="list-style-type: none"> - Personalnummer - Anfragedatum - Objekt-Identifikation (Ehenummer im Infotyp 3290). 2. Werthilfe für Gerichte Bei der Werthilfe für das Feld <i>Name des Gerichts</i> im Infotyp 3290 (Feld NAME_GERICHT) bzw. für das Feld <i>Name des abweichenden Gerichts</i> im Infotyp 3291 (Feld ABW_NAME_GERICHT) ist bislang bei der Suche eine exakte Beachtung der Groß-/Kleinschreibung erforderlich. Zur Vereinfachung der Suche wird durch diesen Hinweis die Werthilfe so angepasst, dass eine Beachtung der Groß-/Kleinschreibung nicht mehr erforderlich ist. 	
Kunden-Aktion	<p> Die Auslieferung erfolgt per HRSP. Alternativ können Sie zu Punkt 1 zur Vorabkorrektur diesen Hinweis einspielen, beachten Sie dabei aber die erforderlichen manuellen Vorarbeiten.</p>	



Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 11, SP F2/B8/46
Hinweis	2525049 - RBM: Änderungen in MI01/IM01-Meldungen zum 01.11.2017	
Inhalt	<p>Zum 01.11.2017 werden die Datensätze MI01/IM01 des Maschinellen Anfrageverfahrens (MAV) auf ein neues Schema umgestellt. Anfragen nach dem alten Schema sind ab diesem Zeitpunkt technisch nicht mehr zulässig.</p> <p>Wichtigste Änderungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neuer Baustein 'Fehlerdaten': Bislang prüfte die ZfA die MI01-Nachricht/Datei nur auf Schemakonformität (XML-Validität). Im Fehlerfall sendete sie die gesamte Nachricht/Datei mit allen darin enthaltenen Meldungen als ZE99-Nachricht zurück. <p>Ab November 2017 werden zusätzlich die einzelnen in der Nachricht/Datei enthaltenen MI01-Meldungen inhaltlichen Prüfungen unterzogen. Im Fehlerfall wird die betroffene MI01-Meldung um einen Fehlerbaustein ergänzt und zurückgesendet. Die Struktur des Fehlerbausteins ist die gleiche wie bei</p>	

	<p>MZ01-Meldungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Der Baustein 'MitteilungspflichtigenDaten' wird durch den neuen Baustein 'MAV-Nutzer' ersetzt. Dieser Baustein enthält bis auf Wirtschafts-ID und Steuer-ID die gleichen Felder, nur ohne 'Mipf' im Namen (<Bez> statt <MipfBez> , <AnName> statt <MipfAnName>, ..). 3. Das Feld 'MipfOrdBg' im Baustein 'AbsenderDaten' wird zu 'MAVOrdBG' umbenannt. 4. Version 01 des Subschemas ZfaStandardTypen wird durch Version 03 ersetzt. <p>Ursächlich für die Umsetzung sind gesetzliche Änderungen. Details siehe Version 8.0.0 des Kommunikationshandbuchs 'Maschinelles Anfrageverfahren' der Zentralen Zulagestelle für Altersvermögen (ZfA) und Protokoll der ZfA-Usergroup-Sizung vom 06.06.2017. Kommunikationshandbuch, XML-Schemata und Musterbeispiele finden Sie im Downloadbereich der ZfA unter „www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de“ -> Identifikationsnummer.</p> <p>Nach Einspielen der Änderungen wird die XML-Erstellung (Report RPCRBMD0_INBOUND) <u>bis zum 31.10.2017 nach altem Schema</u>, ab 01.11.2017 nach dem neuen Schema verlaufen. Zu Testzwecken können Sie den Stichtag, ab wann das neue Schema benutzt wird, vorziehen (Customizing - Gültigkeit einer Teilapplikation).</p> <p>Die XML-Eingangsverarbeitung (Report RPCRBMD0_OUTBOUND) kann nach dem Einspielen der Änderungen beide Schemata verarbeiten.</p> <p>In der Sachbearbeiterliste/Meldungsverwaltung (Report RPURBMD0) wird in der Detailanzeige der neue Bausteinname 'MAV-Nutzer' angezeigt.</p> <p>Bei von der ZfA <u>abgelehnten MI01-Meldungen</u> wird die Fehlernummer <u>in der Übersichtsliste</u> und die der Fehlerbaustein in der Detailliste <u>unter 'aktuelle Fehlerdaten'</u> angezeigt.</p> <p>Update 28.09.2017: Bitte Hinweis 2539277 (- RBM: Nachtrag zu Hinweis 2525049 MAV-Änderungen 11/2017, Version 1 vom 29.09.2017) zum Stichtag der MAV-Änderungen beachten!</p> <p>Dieser Hinweis verweist aktuell auf einige Änderungen zum aktuellen Hinweis: - erst der 02.11.2017 ist Stichtag des neuen Schemas, fehlende Teilapplikation für den Testzweck und die Detailanzeige der Sachbearbeiterliste zeigt noch immer den Bausteinname 'Mitteilungspflichtige Daten' statt 'MAV-Nutzer'.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.</p>


Sachgebiet	PY-DE Deutschland	Version 9, SP F2/B8/46
Hinweis	2514875 - Änderung des Verhaltens der Funktion IF bei Abfrage auf Echtabrechnung	
Inhalt	<p>Mit der Abrechnungsfunktion IF kann durch Verwendung des Parameters 2 mit Ausprägung FLSW der aktuelle Fiktivlauf abgefragt werden.</p> <p>Manche Kunden verwenden diese Funktion aber auch, um abzufragen, ob man sich in der Echtabrechnung befindet. Dabei treten in der Praxis zwei Varianten auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufruf IF FLSW <Space> - Aufruf IF FLSW NONE <p>Beide Varianten sind eigentlich zur Zeit nicht verwendbar, da während der Echtabrechnung das Ergebnis davon abhängt, mit welcher Art von Fiktivlaufsteuerung der letzte vorangegangene Fiktivlauf erzeugt wurde bzw. ob überhaupt vorher ein Fiktivlauf gelaufen ist:</p> <p>In der Echtabrechnung (nach Abarbeitung aller Fiktivlaufsteuerungen) ist der aktuelle Fiktivlauf</p> <ul style="list-style-type: none"> • <Space> Wenn der letzte Fiktivlauf direkt durch Aufruf eines Teilschemas mit anschließendem RFRSH ALL durchgeführt wurde oder wenn als letztes eine Fiktivlaufsteuerung (mit LPBEG, DFLST SET und LPEND) prozessiert wurde, in der mindestens ein Fiktivlauf tatsächlich durchlaufen wurde. • NONE Wenn als letztes eine Fiktivlaufsteuerung (mit LPBEG, DFLST SET und LPEND) prozessiert wurde, in der aber <u>kein</u> Fiktivlauf durchlaufen wurde. <p>Der Unterschied kommt dadurch zustande, dass die Funktion DFLST SET den aktuellen Fiktivlauf auf NONE setzt, falls innerhalb der Fiktivlaufsteuerung gar kein Fiktivlauf erzeugt wurde. Das Ergebnis der Aufrufe IF FLSW <Space> bzw. IF FLSW NONE hängt also mehr oder weniger vom Zufall ab. Es fehlt eine verlässliche Abfrage, ob man sich in der Echtabrechnung befindet.</p> <p>Künftig wird das Verhalten der Funktion IF beim Aufruf mit Parameter 2 = FLSW geändert für den Fall, dass in Parameter 3 der Wert <Space> oder NONE übergeben wird. In beiden Fällen ist das Ergebnis des Aufrufs nun TRUE, wenn der aktuelle Fiktivlaufname <u>entweder</u> <Space> <u>oder</u> NONE ist.</p> <p>Dadurch ist es nun möglich, mit einem der beiden Aufrufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • IF FLSW <Space> und • IF FLSW NONE <p>verlässlich abzufragen, ob man sich in der Echtabrechnung befindet.</p> <p>Durch die Änderung der Funktion IF könnte es theoretisch zu Problemen kommen bei Kunden, die bisher mit einer solchen Abfrage eine Unterscheidung treffen wollten, ob</p>	


	<p>der aktuelle Fiktivlaufname <Space> oder NONE ist.</p> <p>Falls Sie tatsächlich eine Unterscheidung zwischen Fiktivlauf <Space> und Fiktivlauf NONE benötigen, wenden Sie sich bitte an den Support. Wir gehen zurzeit davon aus, dass diese Unterscheidung nicht sinnvoll ist und daher nicht benötigt wird.</p>
Kunden-Aktion	<p> Nutzen Sie eine solche Unterscheidung? Wenden Sie sich dann bitte, wie von SAP erläutert an den Support oder Ihren Systembetreuer.</p> <p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, wenn Sie die Änderungen schon vorab nutzen möchten.</p>


Sachgebiet	PY-DE Deutschland	Version 2, SP F2/B8/46
Hinweis	2405887 - Änderung beim Löschen von Einmalzahlungen in Fiktivläufen	
Inhalt	<p>Das Löschen der Einmalzahlungen in den Fiktivläufen der Sozialversicherung wird durch Aufruf der Regeln DVS8 und DVS5 durchgeführt. Diese Regeln löschen Lohnarten aus der Abrechnungstabelle IT, wenn sie aufgrund der Kumulation im weiteren Verlauf der Abrechnung zu einem einmaligen Brutto führen würden.</p> <p>Diese Vorgehensweise funktioniert aber nicht, wenn eine Lohnart, die als Einmalzahlung geschlüsselt ist, aufgrund ihrer Verarbeitungsklasse (Ausprägung 1 in Verarbeitungsklasse 03) bereits im <i>Bruttoteil Zeitdatenverarbeitung</i> in die RT abgestellt und kumuliert wird. Der anschließende Aufruf der Regeln DVS5 und DVS8 bewirkt dann nichts mehr, weil die Lohnart nicht mehr in der Tabelle IT steht und das Brutto aus der Einmalzahlung (/103 etc.) bereits gebildet ist.</p> <p>Der Fiktivlauf wird dann irrtümlich mit dieser Einmalzahlung durchgeführt und liefert ein falsches Ergebnis.</p> <p>Betroffen sind folgende Fiktivläufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SVAA (AAG Arbeitsunfähigkeit) - SVE0 (EEL Echtabrechnung) - SVE1 (EEL Brutto/Netto Erkrankung Kind) - SVNT (Vergleichsnetto für §23c SGB IV). <p>Da der Aufruf der Regeln DVS5 und DVS8 bisher für verschiedene Fiktivläufe an verschiedenen Stellen erfolgt, wird der Aufruf dieser Regeln zunächst in ein gemeinsames Schema DFLO (Fiktivlauf-Verarbeitungen nach Ende Bruttovergütung) verlagert.</p> <p>Das neue Schema DFLO wird unmittelbar nach dem <i>Bruttoteil Zeitdatenverarbeitung</i> (Schema DT00) aufgerufen. Im Schema DFLO wird zusätzlich zu den Regeln DVS5 und DVS8 eine neue Regel DFE0 (Einmalzahlungen eliminieren, die bereits in RT abgestellt wurden) aufgerufen, die die bereits in die RT abgestellten Lohnarten bearbeitet. Wenn in Regel DFE0 eine Lohnart prozessiert wird, die als Einmalzahlung geschlüsselt ist, dann wird der negative Betrag dieser Lohnart kumuliert. Dadurch wird die vorher</p>	


	<p>erfolgte Kumulation wieder aufgehoben, sodass die Lohnart insgesamt keine Auswirkung mehr hat.</p> <p>Die Korrektur wird durch die neue Teilapplikation SVF2 (Fiktivläufe: Einmalzahlungen aus RT beim Löschen berücksichtigen) aktiviert.</p> <p>Die Teilapplikation ist im Standard gültig ab 01.01.2018.</p> <p>Die Gültigkeit kann durch einen Eintrag in der Kunden-Sicht V_T596D (Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen) auf frühere Perioden vorgezogen werden.</p> <p>Das Löschen der Einmalzahlungen, das innerhalb des neuen Teilschemas DFLO stattfindet, wird nun durch den Abrechnungsparameter EZL (Einmalzahlungen löschen) gesteuert, der mit den Hinweisen 2467413 (- <i>Ausfiltern der Einmalzahlungen in Fiktivläufen, Version 2 vom 27.06.2017</i>) und 2515644 (- <i>Fiktivläufe SV: Ausfiltern der Einmalzahlungen bei AVmG, Version 3 vom 31.08.2017</i>) eingeführt wurde.</p>
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits die Hinweise 2515644 [HRSP 6.00 F1, 6.04 B7, 6.08 45] und 2467413 [HRSP 6.00 F0, 6.04 B6, 6.08 44] eingespielt?</p> <p> Spielen Sie das HRSP oder vorab diesen Hinweis ein, beachten aber bitte die <u>notwendigen Aktionen nach der Einspielung:</u></p> <p>Falls Sie das Schema DA05 oder DOFC modifiziert haben, gleichen Sie es mit dem Standard-Schema ab. Die ausgelieferten Änderungen wurden in der manuellen Nacharbeit beschrieben.</p> <p>Falls Sie die Korrektur für frühere Perioden als 01/2018 benötigen, legen Sie einen entsprechenden Eintrag in Sicht V_T596D an.</p> <p>Falls Sie kundeneigene Fiktivläufe verwenden, deren Name von den Standardfiktivläufen abweicht und in denen Einmalzahlungen gelöscht werden sollen, dann müssen Sie den Abrechnungsparameter EZL durch Aufruf der Funktion DFLST SETP EZL setzen, wie im Abschnitt "Lösung" von Hinweis 2515644 beschrieben.</p>



Sachgebiet	PY-DE Deutschland	Version 5, SP F2/B8/46
Hinweis	2433615 - Testfunktionen für Entwicklungs- und Regressionstests	
Inhalt	<p>Im Rahmen von Entwicklungen und Korrekturen im Bereich der Deutschen Abrechnung können für Entwicklungs- und Regressionstests keine personalnummernabhängige Übersteuerungen oder Einstellungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus fehlt die Möglichkeit beliebige Prüfungen zu implementieren.</p> <p>Diese Funktionen werden für SAP-interne Testmaßnahmen benötigt.</p> <p>Ausschließlich zur Verwendung in Testsystemen wird ein Framework mit sogenannten <i>Testfunktionen</i> zur Verfügung gestellt, mit dem Prüfungen und personalnummernabhängige Übersteuerungen oder Einstellungen vorgenommen</p>	


	<p>werden können. Diese Testfunktionen können beispielsweise auch im produktiven Coding für SAP-interne Tests aufgerufen werden. Damit ist es z.B. möglich im Rahmen von Tests ein abweichendes Systemdatum zur Bestimmung einer Datensatzversion eines Meldeverfahrens vorzugeben.</p> <p>Es ist sichergestellt, dass die Prüfungen und Übersteuerungen ausschließlich in einem Testsystem durchlaufen werden und keinerlei Auswirkungen auf die bisherige oder zukünftige Funktionalität haben.</p>
Kunden-Aktion	 Die Lösung wird per HRSP ausgeliefert. Eine Vorabinstallation ist nicht vorgesehen.

Sachgebiet	PY-DE Deutschland	Version 4, SP F2/B8/46
Hinweis	2519935 - RPTLEAD0: Personalbereich/-teibereich mit unpassender Kostenstelle	
Inhalt	<p>Der Report <i>Urlaubsrückstellungen</i> (RPTLEAD0) ordnet einen Mitarbeiter zum falschen Personalbereich/-teibereich zu, wenn ein organisatorischer Wechsel nicht zum ersten Tag des Monats stattfindet. Der Report ordnet den Mitarbeiter dem Personalbereich/-teibereich zu, der zum Monatsbeginn relevant ist. Zusätzlich in der ALV-Ausgabe wird der Personalbereich/-teibereich mit der Kostenstelle dargestellt, die zum Monatssende relevant ist, obwohl die Kombination von Personalbereich/-teibereich und Kostenstelle möglicherweise gar nicht vorkommt.</p> <p><u>Beispiel:</u> Ein Mitarbeiter wechselt im <i>relevanten Monat für die Berechnung</i> von Personalteibereich 1122 zu Personalteibereich 3344. In der Ausgabe wird der Mitarbeiter unter Personalteibereich 1122 mit der Kostenstelle von Personalteibereich 3344 abgebildet. Da der Mitarbeiter zum Monatsende Personalteibereich 3344 zugeordnet ist, sollte er unter Personalteibereich 3344 mit der dazugehörigen Kostenstelle abgebildet sein.</p> <p>Nach der Programmkorrektur ordnet der Report nun die Mitarbeiter jeweils zum Personalbereich/-teibereich zu, der zum relevanten Monatsende gültig ist.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie diesen Hinweis vorab oder das angegebene HRSP ein.	



Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 2, SP F2/B8/46
Hinweis	2521339 - LStA, LStB, ELStAM: Vorbereitende Auslieferung für die Versionsänderung des Transfer- und Nutzdatenheaders	
Inhalt	<p>Es liegt kein Fehler vor. Der SAP-Hinweis passt den Quelltext für eine geplante Versionsänderung des Transfer- und Nutzdatenheaders an. Transferheader (TH) und Nutzdatenheader (NH) sind Bestandteile des für die Datenübertragung ELSTER genutzten XMLs. Das Einspielen des SAP-Hinweises ändert das aktuelle Systemverhalten nicht. Es werden weiterhin die Versionen 8 für den Transferheader und 10 für den Nutzdatenheader verwendet.</p> <p>Sie nutzen die ELSTER-Verfahren LStA, LStB und ELStAM. Die Clearingstelle hat für die Übermittlung der ELSTER-Meldungen neue Versionen des Transferheaders und Nutzdatenheaders festgelegt. Die Version des Transferheaders ändert sich von Version 8 auf 11. Die Version des Nutzdatenheaders von Version 10 auf 11.</p> <p>Die Versionsänderungen sind für Beginn 2018 bzw. Q1/2018 geplant. Die Details zum Termin der Umstellung und deren Durchführung werden in einem Folgehinweis konkretisiert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie entweder vorab den Hinweis oder das angegebene HRSP ein. Allerdings ist der Benutzerparameter HRDEB2A_ST_THNH_VERS zur individuellen Steuerung der verwendeten Versionen nur über das aufgeführte HRSP verfügbar.</p> <p>Im Falle einer vorgezogenen Hinweiseinspielung sind manuelle Aktivitäten zu beachten.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 4, SP F2/B8/46
Hinweis	2526201 - SV: Fehler beim Lesen der Temse	
Inhalt	<p>Anmerkung vom 12.09.2017: Durch diese Korrektur wird ein Folgefehler beim Öffnen der Temse verursacht. "<i>Versionsnummer des Objekts <x> ungleich des Reports 01</i>" (Nachrichtenklasse 5T, Nachricht 119) - Spielen Sie deshalb zusätzlich noch den SAP-Hinweis 2532928 (<u><i>- SV: Fehler "Versionsnummer des Objektes <x> ungleich der des Reports 01"</i></u>) ein.</p> <p>Beim Ausführen eines offenen SV-Prozesses im B2A-Manager erhalten Sie die Fehlermeldung "Fehler beim Lesen der Temse ...".</p> <p>Das passiert, wenn Sie die System-Codepage zwischen dem Speichern der Daten in die TemSe und dem Lesen im B2A-Manager geändert haben. Die Daten werden nun im B2A-Manager mit der Codepage eingelesen, die in der TemSe verwendet wird.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das angegebene HRSP ein, oder vorab diesen Hinweis. Beachten Sie in diesem Falle bitte die zusätzliche Einspielung des folgenden Hinweises 2532928 (<u><i>- SV: Fehler "Versionsnummer des Objektes <x> ungleich der des Reports 01"</i></u>) aus dem aktuellen HRSP.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis	2532928 - SV: Fehler "Versionsnummer des Objektes <x> ungleich der des Reports 01"	
Inhalt	<p>Beim Ausführen eines offenen SV-Prozesses im B2A-Manager erhalten Sie die Fehlermeldung "<i>Versionsnummer des Objekts <x> ungleich des Reports 01</i>" (Nachrichtenklasse 5T, Nachricht 119). Die Meldungen stehen im Status neu und lassen sich nicht versenden.</p> <p>Der Fehler wird durch die Korrektur aus SAP-Hinweis 2526201 verursacht. Dadurch liest der B2A-Manager nur noch Temse-Daten, mit Versionsnummer 01.</p> <p>Der B2A-Manager verarbeitet wieder Temse-Daten jeder Versionsnummer. Danach lassen sich die offenen SV-Prozesse im B2A-Manager wieder übertragen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie geplant auch den obigen Hinweis 2526201 vorab einzuspielen?</p> <p> Dann spielen Sie bitte zu dessen Korrektur auch diesen Hinweis oder das angegebene HRSP ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 2, SP F2/B8/46
Hinweis	2538193 - SV: Schlüssellänge der Zertifikatsliste nicht bestimmbar	
Inhalt	<p>Beim Einlesen der Zertifikatsliste im Programm <i>Hilfsreport für die Verwaltung Verschlüsselung PKCS#7 für Krankenkassen (RPUSVKD1)</i> wird der Fehler <i>Schlüssellänge PSE-Datei (2048) <> Schlüssellänge Zertifikatsliste ()</i> ausgegeben. Dies führt dazu, dass die öffentlichen Zertifikate nicht in die PSE-Datei übernommen werden.</p> <p>Beim Bestimmen der Schlüssellänge des Zertifikates in der Liste konnte mit dem umgesetzten Algorithmus unter bestimmten Voraussetzungen keine Schlüssellänge bestimmt werden.</p> <p>Zukünftig wird die Schlüssellänge über die Klasse CL_ABAP_X509_CERTIFICATE bestimmt.</p> <p>Wiederholen Sie nach dem Einspielen das Einlesen der Zertifikatsliste.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen. Wiederholen Sie nach dem Einspielen das Einlesen der Zertifikatsliste.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 2, SP F2/B8/46
Hinweis 2530844 - LStA, LStB, ELStAM: Aktivierung CMS für Rückverschlüsselung		
Inhalt	<p>Im ELSTER-Newsletter für Softwarehersteller vom 31.08.2017 hat die Clearingstelle aufgeführt, dass auch bei eingehenden Daten die Verschlüsselung auf RSA-2.1 (RSA-OAEP) umgestellt wird. Als Umstellungstermine sind im Newsletter der 15.10.2017 für die Datenabholung und der 15.11.2017 für die ELSTER-XML-Antwort aufgeführt. Der Newsletter ist dem SAP-Hinweis als Anhang beigefügt.</p> <p>Mit dem SAP-Hinweis werden zusätzliche Prüfungen auf das Customizing der Verschlüsselung ausgeliefert. Haben Sie noch nicht die im Hinweis 2277649 (-LStA, LStB, ELStAM: Änderung der Verschlüsselung für ELSTER - Grundlagen HR, Version 4 vom 30.03.2016) beschriebene Umstellung durchgeführt, erhalten Sie zukünftig eine Fehlermeldung im Programm <i>ELStAM: Abfrage der Clearingstelle nach Rückmeldungen</i> (RPCE2ADO_IN) und in den beiden Prüfprogrammen <i>Testreport zum Auslesen des techn. Customizing Elsterlohn</i> (RPUTX1D0) und <i>Testreport für die Kommunikation LStA/LStB/ELStAM</i> (RPUTX7D0). Um die Fehlermeldung zu vermeiden, führen Sie die im oben genannten SAP-Hinweis beschriebene Umstellung durch.</p> <p>Ausgegeben wird die Nachricht 108(HRPAYDEB2A) <i>Verschlüsselung PKCS#7v1.5enveloped entspricht nicht der Vorgabe im Verfahren</i>.</p> <p>Für Kunden die bereits die in SAP-Hinweis 2277649 (-LStA, LStB, ELStAM: Änderung der Verschlüsselung für ELSTER - Grundlagen HR, Version 4 vom 30.03.2016) aufgeführte Umstellung durchgeführt haben, ergeben sich keine Aufgaben bzw. Änderungen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Sofern Sie noch nicht Hinweis 2277649 eingespielt haben, spielen Sie das HRSP oder vorab diesen Hinweis ein, beachten aber bitte die erforderlichen manuellen Aktivitäten.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis 2531812 - DEÜV: Unnötige Stornierungen und Neumeldungen von UV-Jahresmeldungen nach Hinweis 2444131		
Inhalt	<p>Nach Einspielen von Hinweis 2444131 (SV: Vorbereitende Auslieferung für die Absendernummer ab 2018) kommt es bei der Erstellung von UV-Jahresmeldungen mit dem Report <i>UV-Jahresmeldungen erstellen</i> (RPCUVVD0_OUT) zu unnötigen Stornierungen und Neumeldungen von UV-Jahresmeldungen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits den Hinweis 2444131 und/ oder das HRSP [6.00 F0, 6.04 B6, 6.08 44] eingespielt?</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 2, SP F2/B8/46
Hinweis	2535006 - EEL: Wiederholte Erstellung von Storno- und Neumeldungen, wenn mehrere manuell gemeldete Meldungen zur gleichen Abwesenheit vorliegen	
Inhalt	<p>Es kann vorkommen, dass im System für die gleiche Abwesenheit (Beginn der AU) mehrere Entgeltbescheinigungen mit gleichem Abgabegrund im Status <manuell gemeldet> vorhanden sind. Diese Konstellation wurde durch einen alten Fehler im Report <i>Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen</i> (RPCEEVD0_OUT) ausgelöst und damals durch Hinweis 1688490 (EEL: Korrekturen und Erweiterungen 04/2012, Version 3 vom 16.03.2012) bereinigt.</p> <p>Wenn nun in dieser Situation durch <i>Änderung in den Stammdaten</i> eine Korrektur der EEL-Meldung erfolgen muss, dann werden nach Hinweis 2426807 (- EEL: Erstellung einer Stornierung und einer Neumeldung zu einer manuell gemeldeten Meldung, Version 2 vom 22.02.2017) die Stornierung und die Neumeldung jeweils im Status <fehlerhaft> erstellt.</p> <p>Diese Verhaltensweise ist bis dahin noch richtig, die beiden Korrekturmeldungen müssen dann ebenfalls auf den Status <manuell gemeldet> gesetzt werden.</p> <p>Bei einem erneuten Lauf erstellt der Report RPCEEVD0_OUT aber erneut eine Stornierung und eine Neumeldung, wieder im Status <fehlerhaft>, die wieder auf <manuell gemeldet> gesetzt werden müssen.</p> <p>Dieses Spiel wiederholt sich so oft, wie es Duplikate der ursprünglichen Entgeltbescheinigung gibt.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Im System sind 10 Entgeltbescheinigungen für die AU ab 01.02.2017 im Status <manuell gemeldet> vorhanden (durch einen Fehler, der mit HW 1688490 korrigiert wurde).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung 1: Beginn AU = 01.02.2017, Status <manuell gemeldet> • ... • ... • Meldung 10: Beginn AU = 01.02.2107, Status <manuell gemeldet>. <p>Durch eine rückwirkende Stammdatenänderung wird eine Korrektur der Entgeltbescheinigung ausgelöst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim ersten Lauf erstellt der Report RPCEEVD0_OUT eine Stornierung und Neumeldung für Meldung 1 jeweils im Status <fehlerhaft>. Diese werden auf <manuell gemeldet> gesetzt. • Beim zweiten Lauf erstellt der Report RPCEEVD0_OUT eine Stornierung und Neumeldung für Meldung 2 jeweils im Status <fehlerhaft>. Diese werden auf <manuell gemeldet> gesetzt. • ... • ... • Beim zehnten Lauf erstellt der Report RPCEEVD0_OUT eine Stornierung und Neumeldung für Meldung 10 jeweils im Status <fehlerhaft>. Diese werden auf 	



	<p><manuell gemeldet> gesetzt.</p> <p>Beim elften Lauf erstellt der Report dann endlich keine Meldung mehr.</p> <p>Durch die Korrektur wird künftig nur noch einmal eine Stornierung und Neumeldung erstellt, unabhängig davon, wie viele Duplikate der Entgeltbescheinigung im Status <manuell gemeldet> vorhanden sind.</p> <p>Wenn diese Korrekturmeldungen auf <manuell gemeldet> gesetzt wurden, dann werden bei einem erneuten Lauf keine neuen Meldungen mehr erzeugt.</p>
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie Hinweis 2426807 bzw. HRSP 6.00 E5, 6.04 B1, 6.08 39 bereits eingespielt?</p> <p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie vorab korrigieren möchten.</p>



Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2524423 - UV-Meldeverfahren: Unbegründete Fehlermeldung im Prüfreport bei unterjähriger Abgrenzung der Teilapplikation BG02	
Inhalt	<p>Sie steuern die Zuordnung der Personalnummern zu Gefahrtarifstellen über die Teilapplikation <i>BG02</i> (Gefahrtarifstelle für die Berufsgenossenschaft). In der Stammdatenrückmeldung des UV-Stammdatendienstes erhalten Sie für ein Meldejahr eine Gefahrtarifstelle X zurückgemeldet, die unterjährig beendet wird und durch eine neue Gefahrtarifstelle Y fortgesetzt wird (Beispiel: Gültigkeit X: 01.01 - 31.03.; Gültigkeit Y: 01.04 - 31.12). Sie grenzen daraufhin die Teilapplikation BG02 ab und hinterlegen den Schlüssel der neuen Gefahrtarifstelle zu deren Gültigkeitsbeginn.</p> <p>Wenn Sie den Prüfreport <i>RPUUVADO_GT_CHECK</i> starten, erhalten Sie für alle betroffenen Personalnummern die Fehlernachricht <i>Gefahrtarifst. Y (UV-Träger ZZ) nicht gültig</i> (HRPAYDESVUV024).</p> <p>Der Programmfehler wird nun korrigiert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP oder vorab diesen Hinweis ein, falls Sie den Programmfehler schon beheben möchten.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 2, SP F2/B8/46
Hinweis	2524853 - DEÜV: Korrektur von SAP-Hinweis 2453177	
Inhalt	<p>Mit SAP Hinweis 2453177 (DEÜV: Absenderermittlung durch eine kundeneigene Teilapplikation bei der DEÜV-Bescheinigung (RPCD3MD0), Version 2 vom 19.04.2017) wurde die Möglichkeit geschaffen, den Absender, der auf der DEÜV-Bescheinigung angedruckt wird, über eine kundeneigene Teilapplikation zu steuern.</p> <p>Wenn Sie bisher die Steuerung über ein Merkmal verwendet und kein Merkmal angegeben hatten, wurde der Mitarbeiterpersonalbereich als Absender verwendet. Die Erweiterung der Funktionalität durch SAP-Hinweis 2453177 (- DEÜV: Absenderermittlung durch eine kundeneigene Teilapplikation bei der DEÜV-Bescheinigung (RPCD3MD0), Version 2 vom 19.04.2017) hat diese Möglichkeit der Absenderermittlung unbeabsichtigterweise entfernt.</p> <p>Die Möglichkeit die Absenderermittlung auf die beschriebene Art - ohne Zusammenfassung der Mitarbeiterpersonalbereiche - zu steuern, wird wiederhergestellt.</p> <p>Die Korrektur behebt den Fehler auch bei den Reports</p> <ul style="list-style-type: none"> • DEÜV-Sofortmeldungen bescheinigen (RPCDSMD0) und • DEÜV-Meldungen für Berufsständische Versorgung bescheinigen (RPCBMMD0). 	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2453177 bzw. das entsprechende HRSP [6.00 E7, 6.04 B3, 6.08 41] eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie das aktuelle HRSP oder diesen Hinweis ein, wenn Sie den Fehler vorab beheben möchten.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 2, SP B8/46
Hinweis	2531182 - ELStAM: Laufzeitfehler beim Ausführen des Reports ELStAM: Fehlende IdNr prüfen (RPLE2AD0)	
Inhalt	<p>Beim Ausführen des Reports <i>ELStAM: Fehlende IdNr prüfen</i> (RPLE2AD0) kommt es zu einem Laufzeitfehler.</p> <p>Der Report kann für einen selektierten Mitarbeiter das Eintrittsdatum nicht ermitteln.</p> <p>Mit dem Einspielen dieser Korrektur kommt es zu keinem Laufzeitfehler mehr und es erfolgt eine entsprechende Ausgabe.</p>	
Kunden-Aktion	<p>Anmerkung: Der Fehler tritt nur ab Release-Stand 6.04 auf.</p> <p> Spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis oder das angegebene HRSP ein.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis 2525718 - EEL: Fehler DBUN031 beim Ändern eines Satzes d. Infotyp 0651, Subtyp 1		
Inhalt	<p>Sie möchten für einen Mitarbeiter einen Satz des Infotyp 0651, Subtyp 1 (<i>Krankengeld</i>) ändern. Hierbei erhalten Sie die Fehlermeldung "IKUV darf nicht initial sein bei Abgabegrund 21: Feld IKUV".</p> <p>Der Infotypsatz, den Sie ändern möchten, hat jedoch nicht den Abgabegrund 21 (<i>Verletztengeld</i>), sondern den Abgabegrund 1 (<i>Krankengeld</i>). Für diesen Abgabegrund ist das Feld <i>Institutionskennzeichen</i> (IKUV) nicht relevant. Der entsprechende Mitarbeiter hatte zuvor eine Abwesenheit aufgrund eines Unfalls (Abgabegrund 21).</p> <p>Dieser Hinweis ergänzt die Programmkorrektur Nr. 3 aus Hinweis 2510737 (- EEL: <i>Oberflächen-Änderungen im Infotyp 0651, Version 3 vom 15.08.2017</i>). In der ursprünglichen Korrektur wurde der beschriebene Fehler <i>lediglich beim Anlegen</i> des Infotypsatzes korrigiert, nicht aber beim Ändern eines bestehenden Satzes.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2510737, oder das entsprechende HRSP [6.00 F1, 6.04 B7, 6.08 45] zur ersten Fehlerkorrektur eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie das zugehörige Support Package oder vorab diesen Hinweis ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 4, SP F2/B8/46
Hinweis 2523740 - BEA: Korrektur 10/2017 (Infotyp 0700/DSAB)		
Inhalt	<p>In dem Infotyp <i>Elektronischer Datenaustausch</i> (0700) Subtyp <i>DSAB Arbeitsbescheinigung</i> werden folgende Fehler korrigiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beim Anlegen von Infotyp <i>Elektronischer Datenaustausch</i> (0700) sind die Felder zur Befristung des Arbeitsverhältnisses erst eingabebereit, wenn das Feld <i>Befristetes Arbeits-/Dienstverhältnis</i> gefüllt ist. In der Transaktion <i>Personalstammdaten pflegen</i> (PA30) ist dieses Verhalten erwünscht. Wenn Sie aber ein eigenes Programm haben, das eine Batch-Input-Mappe erzeugt, um Infotypsätze für 0700 anzulegen, kommt es beim Abspielen der Batch-Input-Mappe zu einem Fehler, weil diese Felder nicht ohne Einwirkung des Endanwenders eingabebereit sind. 2. Das obsoleete Feld <i>Bescheinigung nicht erstellen</i> (unter <i>Allgemein</i> auf dem erstem Registerkarte) sollte nicht im Infotyp sichtbar sein. <p>Aufgrund eines Programmfehlers beim Abspielen der Batch-Input-Mappe wird die Dynprologik der Felder nicht durchlaufen. Die Prüfungen auf Richtigkeit der Daten wird weiterhin ausgeführt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Nutzen Sie bereits BEA?</p> <p> Dann spielen Sie das HRSP, oder vorab diesen Hinweis ein.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis 2514854 - ZMV: Vorbereitende Auslieferung für den Jahreswechsel Sozialversicherung 2017/2018		
Inhalt	<p>Im Zahlstellenmeldeverfahren ist ab 2018 die Datensatzversion <i>03</i> zu verwenden.</p> <p>Folgende Änderung wird in der Datensatzversion <i>03</i> vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entfall des Datenbausteins Bestandsfehler Zur künftigen Übermittlung von Bestandsfehlern an die Zahlstelle im Sinne von § 98 Absatz 2 SGB IV ist zum 01.01.2017 der Datenbaustein <i>Bestandsfehler (DBBF)</i> und im Datensatz <i>DSVZ</i> das Feld <i>Datenbaustein DBBF vorhanden</i> aufgenommen worden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Grundsätze zum Zahlstellenmeldeverfahren in der Fassung ab dem 01.01.2017 bestand jedoch das Einvernehmen, von der Umsetzung des Korrekturverfahrens im Zahlstellenmeldeverfahren Abstand zu nehmen. Aufgrund des damaligen geringen Zeitfensters bis zum Inkrafttreten der Grundsätze wurde der Entfall auf die ab 2018 gültige Version <i>03</i> verschoben. <p>Ursächlich für die Änderungen sind die Grundsätze zum Zahlstellenmeldeverfahren nach § 202 Absatz 2 SGB V in der vom 01.01.2018 an geltenden Fassung</p> <p>Die Erstellreports <i>Versorgungs-/Kapitalleistungsmeldungen erstellen (RPCZOVD0)</i> und <i>Bestandsmeldungen erstellen (RPCZOBDO)</i> erstellen noch die alte Version <i>02</i>, wenn sie zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2018 gestartet werden.</p> <p>Der Report <i>Übertragung von Meldungen der Zahlstelle an die Krankenkasse (RPCZOHD0)</i> zur Erstellung der Meldedateien, wird ab 01.01.2018 nur noch Meldungen übertragen, die in Version 03 erstellt wurden.</p> <p><u>Deshalb ist es notwendig, alle Meldungen, die vor dem 01.01.2018 erstellt wurden, auch noch vor dem 01.01.2018 zu versenden.</u></p>	
Kunden-Aktion	 Wann möchten Sie die Meldungen versenden? Die Empfehlung ist, dass dieses HRSP vor der Erstellung der Meldungen, welche ab dem 01.01.2018 übermittelt werden, eingespielt sein sollte. <p> Die gesetzliche Änderung wird mit nur mit diesem HRSP ausgeliefert. Eine Vorabereinbau des Hinweises ist nicht möglich.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis 2534493 - EEL: Meldegrund fehlt bei Aufgaben im Notification Tool, die auf Grund des Status <zu entscheiden> erstellt wurden		
Inhalt	<p>Es liegt kein Fehler vor. Zur besseren Bearbeitung enthalten EEL-Aufgaben im Notification Tool(NT), die aufgrund des Status <zu entscheiden> erstellt wurden, zukünftig den Abgabegrund.</p> <p>Bislang unterscheidet das System nicht, ob es sich um eine <i>Vorerkrankungsanfrage</i> oder eine <i>Korrekturmeldung Entgeltbescheinigung</i> handelt. In jedem dieser Fälle hat das System im NT eine Aufgabe mit der Nachricht "<i>Ausgangsmeldung () im Status "zu entscheiden" wurde erstellt</i>" (056(HRPAYDESVEE)) gesichert.</p> <p>Mit der Korrektur aus diesem Hinweis wird der Quelltext so geändert, dass Abrechnungsjahr und -monat bei Aufgaben aus EEL nicht mehr in die zentrale Aufgabenliste übernommen werden. Damit wird verhindert, dass identische Aufgaben, die sich nur im Abrechnungsmonat / -jahr unterscheiden, in die zentrale Aufgabenliste aufgenommen werden.</p> <p>Auch können nun zusätzlich Meldungstypen differenziert werden, folgende Nachrichten wurden geändert bzw. neu ausgeliefert:</p> <p>Ausgangsmeldung (&1) im Status "zu entscheiden" wurde erstellt (056(HRPAYDESVEE))</p> <p>Vorerkrankungsmeldung (&1) im Status "zu entscheiden" wurde erstellt (057(HRPAYDESVEE))</p> <p>Korr. Entgeltbescheinigung (&1) im Status "zu entscheiden" wurde erstellt (058(HRPAYDESVEE))</p>	
Kunden-Aktion	<p> Sie nutzen das Notification Tool und haben über die Teilapplikation SVEF die Funktion, dass Anfragen Vorerkrankung und / oder Korrekturen Entgeltbescheinigungen vor dem Verschicken den Status <zu entscheiden> erhalten, aktiviert?!</p> <p> Die Korrekturen werden mit HRSP ausgeliefert. Ein Vorabspielen des Hinweises zur Korrektur ist möglich, beachten Sie in diesem Fall die erforderlichen manuellen Tätigkeiten.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis 2533905 - EEL: Oberflächen-Änderungen im Infotyp 0651 (2)		
Inhalt	<p>Dieser Hinweis ist ausschließlich dann relevant, wenn Sie Concurrent Employment (im Sinne mehrerer Beschäftigungsverträge für einen Mitarbeiter beim selben Arbeitgeber) einsetzen.</p> <p>Spezifische Felder im Kopfbereich der Stammdatenpflege (PA30), wie z.B. die Vertragsnummer oder die Personen-ID, werden im Infotyp 0651 im Gegensatz zu anderen Infotypen (z.B. Infotyp Sozialversicherung (0013)) nicht angezeigt.</p> <p>Mit Hinweis 2510737 (- EEL: Oberflächen-Änderungen im Infotyp 0651, Version 3 vom 15.08.2017), wurde die Möglichkeit, die genannten zusätzlichen Felder einzublenden, bereits für Subtyp 1 (Krankengeld) des Infotyp 0651 ausgeliefert. Der vorliegende Hinweis enthält nun die entsprechende Ergänzung für alle weiteren Subtypen des IT 0651.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2510737, oder das entsprechende HRSP [6.00 F1, 6.04 B7, 6.08 45] eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie das HRSP oder bereits vorab diesen Hinweis ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis 2528479 - BEA: Korrektur 11/2017 (DBEN Wiedereintritt, DBSE)		
Inhalt	<p>Im Report BEA-Meldungsersteller (RPCBAVD0_OUT) bei der Erstellung von <i>Arbeitsbescheinigungen</i> wurden folgende Fehler korrigiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> Ein Mitarbeiter tritt wieder in das Unternehmen ein, und der Eintrag im Datenbaustein <i>Entgeltdaten</i> (DBEN) fehlt für den Eintrittsmonat. Ein Mitarbeiter bekommt eine Abfindung, Entlassungsentschädigung oder Urlaubsabgeltung, und der Betrag im Datenbaustein <i>Entgeltdaten</i> (DBEN) für: das <i>Einmalig gezahltes Sozialversicherungsbruttoentgelt</i> (SVBREGE) ist nicht korrekt. Ein Mitarbeiter hat im Infotyp <i>Steuer</i> (0012) keine Steuerklasse, und es kommt in der Arbeitsbescheinigung der Fehler, <i>DBSE: Die Angabe der Steuerklasse ist ungültig</i>. <p>Ursächlich waren hier bei:</p> <ol style="list-style-type: none"> Programmfehler Programmfehler. Laut „Fachlichem Inhalt Datensatz Arbeitsbescheinigung DSAB (Punkt 3.9)“ sind Abfindungen, Entlassungsentschädigungen und Urlaubsabgeltungen nicht im Datenbaustein <i>Entgeltdaten</i> (DBEN) anzugeben. Die Angabe ist im Datenbaustein <i>Kündigung/Entlassung</i> (DBKE) anzugeben. Falls Sie kundeneigene Lohnarten für Abfindungen, 	

	<p>Entlassungsentschädigungen und Urlaubsabgeltungen haben, überprüfen Sie, dass Sie diese Lohnarten, die nicht in das Feld SVBREGG gemeldet werden dürfen, in der Teilapplikation in BAER <i>Erstellung von BEA-Meldungen</i> unter der Summenlohnart AASE <i>einmaliges AV-Bruttoentgelt (AB)</i> mit einem Minuszeichen gepflegt haben.</p> <p>3. Wenn der Mitarbeiter keine Steuerklasse hat, wird dieser Sachverhalt in der Meldung im Baustein <i>Steuerliche Eckdaten (DBSE)</i> richtigerweise als '0' dargestellt. Der Meldungsersteller prüft fälschlicherweise auf <i>initial</i> (wie es in Infotyp 0012 vorkommt) anstatt auf 0. Die Feldprüfung wurde angepasst. (Der Wert 0 wird in der Meldung geliefert, um von einer fehlenden Steuerklasse (Wert <i>initial</i>) zu unterscheiden.)</p>
Kunden-Aktion	 Wenn Sie BEA-Funktionalitäten bereits nutzen, spielen Sie das angegebene HRSP, oder zur Vorabkorrektur diesen Hinweis ein.


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis	2523180 - EEL: Korrektur Fiktivläufe SVE0, SVE1 - Grenzgänger - Erkrankung Kind	
Inhalt	<p>Korrektur zu folgenden SAP-Hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2472582 (- EEL: Fiktivläufe SVE0, SVE1 - Grenzgänger - Erkrankung Kind, Version 2 vom 22.06.2017) HRSP 6.00 E9/6.04 B5/6.08 43 • 2500280 (- EEL: Korrektur Fiktivläufe SVE0, SVE1 - Grenzgänger - Erkrankung Kind, Version 1 vom 07.07.2017) HRSP 6.00 F0/6.04 B6/6.08 44 • 2518742 (- EEL: Korrektur Fiktivläufe SVE0, SVE1 - Grenzgänger - Erkrankung Kind, Version 1 vom 15.08.2017) HRSP 6.00 F1/6.04 B7/6.08 45 <p>In den EEL Fiktivläufen SVE0 und SVE1 werden Grenzgänger, die im Infotyp 12 über die <i>zusätzliche Sonderregel</i> als solche geschlüsselt sind, nicht erkannt.</p> <p>In den EEL Fiktivläufen SVE0 und SVE1 fragt das System bislang nicht auf die entsprechende <i>zusätzliche Sonderregel</i> ab.</p> <p>Das Coding wurde nun angepasst. Das System erkennt den Grenzgänger auch anhand der <i>zusätzlichen Sonderregel</i>.</p>	
Kunden-Aktion	 Haben Sie die aufgeführten Hinweise, oder diese HRSP bereits eingespielt?  Dann spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP F2/B8/46
Hinweis	2530803 - EEL: Fehler bei Fällen mit Aufbau von Wertguthaben aufgrund der Teilnahme an einem Arbeitszeitmodell II	
Inhalt	<p>Durch die unter Punkt 1.a im SAP-Hinweis 2447650 (- EEL: Fehler bei Fällen mit Aufbau von Wertguthaben aufgrund der Teilnahme an einem Arbeitszeitmodell, Version 5 vom 20.06.2017) beschriebene Korrektur wird im Feld ARBZEITMOD <i>Teilnahme Arbeitszeitmodell (Wertguthaben)</i> im Datenbaustein DBAL der Wert 'J' für alle Fälle gemeldet, für die ein Wertguthaben vorhanden ist.</p> <p>Dieses Feld darf aber nur dann mit 'J' gemeldet werden, wenn ein Aufbau bzw. eine Inanspruchnahme eines Wertguthabens erfolgt.</p> <p>Zur Korrektur des Programmfehlers wird das Feld ARBZEITMOD im Datenbaustein DBAL nun nur noch mit dem Wert 'J' gemeldet, falls Lohnarten vorhanden sind, die in der Verarbeitungsklasse 87 mit den folgenden Werten geschlüsselt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 'Freistellung laufendes Entgelt' • 2 'Freistellung Einmalzahlung' • 3 'Aufbau des Wertguthabens' 	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2447650 bzw. HRSP [6.00 E8, 6.04 B4, 6.08 42] eingespielt?</p> <p> Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert. Zur Vorabkorrektur können Sie auch den Hinweis einspielen.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2500015 - EEL: Fehlende bzw. falsche Zeiträume im Datenbaustein Arbeitsentgelt	
Inhalt	<p>Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen Krankengeld, Übergangsgeld sowie Verletztengeld mit dem Report RPCEEVD0_OUT. Hierbei werden im Datenbaustein DBAE <i>Arbeitsentgelt</i> falsche bzw. keine Zeiträume gemeldet.</p> <p>Die Fehler können in den folgenden Spezialfällen auftreten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei einer Arbeitsunfähigkeit im Eintrittsmonat wird als Entgeltabrechnungszeitraum der Zeitraum vom Eintritt bis zum Monatsende gemeldet. Relevant sind aber nur Zeiträume vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit. Der Fehler tritt auf, falls bei der Meldungserstellung der Eintrittsmonat schon abgerechnet ist. <p>Zur Korrektur wird nun auch in diesem Fall nur der Zeitraum vom Eintrittsdatum bis zum Tag vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit gemeldet.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Auch bei einem abweichenden Entgelt in den letzten drei Monaten wird nur der letzte Entgeltabrechnungszeitraum gemeldet. Der Fehler tritt auf, falls in einem der Entgeltabrechnungszeiträume keine SV- 	

	<p>Tage vorliegen.</p> <p>Der Fehler ist ein Folgefehler der über den SAP-Hinweis 2315125 (- EEL: <i>Korrekturen 8/2016</i>) (Punkt 1.a) ausgelieferten Korrektur.</p> <p>Zur Korrektur wird nun nur der Zeitraum ohne SV-Tage nicht im Datenbaustein DBAE gemeldet.</p> <p>3. Bei einer Arbeitsunfähigkeit während des Bezugs von Kurzarbeit wird für den letzten Entgeltabrechnungszeitraum kein Entgelt gemeldet. Die Meldung wird dadurch mit der Fehlermeldung DBAE071 abgelehnt.</p> <p>Der Fehler tritt auf, falls der letzte Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der Kurzarbeit unbezahlt ist.</p> <p>Falls die Arbeitsunfähigkeit während des Bezugs von Kurzarbeit eintritt, wird der Entgeltabrechnungszeitraum auf den letzten Monat vor Beginn der Kurzarbeit verschoben. Zur Korrektur wird dieser Zeitraum nochmals verschoben, falls kein Entgelt vorhanden ist.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die Auslieferung der Korrekturen erfolgt per HRSP. Alternativ können Sie zur Vorabkorrektur aber auch diesen Hinweis einspielen.</p>


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP F2/B8/46
Hinweis	2527419 - EEL: Erkrankung Kind - Fehler bei der Meldungserstellung mit verknüpften Abwesenheiten im IT651	
Inhalt	<p>Untertägige bezahlte Freistellungen sind für das EEL-Verfahren prinzipiell nicht relevant und werden deshalb bei der Meldungserstellung bzw. bei der Verknüpfung von Abwesenheiten ignoriert.</p> <p>Wenn jedoch eine untertägige bezahlte Freistellung dem Vortag zuzuordnen ist (Kennzeichen "Vortag" in Infotyp 2001), und am Tag, für den die Abwesenheit aufgegeben wird, noch eine andere EEL-relevante Freistellung existiert, dann kann es vorkommen, das die manuelle Verknüpfung der übrigen Freistellungen nicht mehr erkannt wird.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ganztägige bezahlte Freistellung am 14.07. - <i>untertägige bezahlte</i> Freistellung am 14.07 mit Kennzeichen "Vortag" - ganztägige unbezahlte Freistellung von 15.07. - 17.07. <p>In Subtyp 6 von Infotyp 0651 wurde die Freistellung 15.07.- 17.07 mit der ganztägigen Freistellung am 14.07. (abweichendes Beginndatum = 14.07.) manuell verknüpft. Dies ist zulässig und sollte funktionieren.</p> <p>Die untertägige bezahlte Freistellung ist eigentlich dem 13.07 zuzuordnen und zu ignorieren. Die manuelle Verknüpfung aus Subtyp 6 wird aber als Verknüpfung der Freistellung vom 15.07. mit der untertägigen bezahlten Freistellung am 14.07.</p>	

	<p>interpretiert. Da diese Verknüpfung nicht zulässig ist, erfolgt keine Verknüpfung und der Report <i>EEL-Meldungen erstellen</i> (RPCEEVDO_OUT) erstellt eine Meldung für die Freistellung beginnend ab 15.07. (statt 14.07.).</p> <p>Das Coding wurde nun angepasst. Das System erstellt jetzt eine EEL Ausgangsmeldung für den gesamten Zeitraum der verknüpften Abwesenheiten. Die untertägige bezahlte Freistellung wird nun ignoriert.</p>
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.


Sachgebiet	PY-DE-GR-MP Mutterschutzgesetz	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2531017 - Beschäftigungsverbot: Gültigkeitsbeginn der Teilapplikation MGZL wird nicht berücksichtigt	
Inhalt	<p>Über den SAP-Hinweis 2483083 (<i>-Beschäftigungsverbot: Zeitlohnarten mit Bewertungsgrundlagen T, TS und TG, Version 2 vom 08.06.2017</i>) erfolgt die Aktivierung der Teilapplikation <i>MGZL (Beschäftigungsverbot: Zeitlohnarten mit Bewertungsgrundlagen T, TS und TG)</i> zum 01.01.2018.</p> <p>Die Aktivierung dieser Teilapplikation wirkt sich auf die Höhe des Ausgleichsbetrages für variable Bezüge (Musterlohnart <i>MBV1</i>) aus. Die gleiche Korrektur verändert fälschlicherweise die Höhe des Ausgleichsbetrages für variable Bezüge in den Zeiträumen mit inaktiver Teilapplikation <i>MGZL</i>.</p> <p>Dies hat zur Folge, dass in der Vergangenheit eine Rückrechnungsdifferenz entsteht.</p> <p>Die Korrektur erfolgt unabhängig von einer Teilapplikation.</p> <p>Aus diesem Grund sind <u>die betroffenen Fälle</u> zu ermitteln und nach Einbau der Korrektur <u>zurückzurechnen</u>.</p> <p>Betroffen sind die Fälle mit einem Fiktivlauf <i>MBV1 (MuSchG Besch.verbot Grundlagen)</i> bzw. <i>MBV4 (MusChG Besch.verbot ausgl.betrag ZMusChG)</i>, wenn in einem Monat die Zeitlohnarten mit den Bewertungsgrundlagen T, TS und TG gezahlt werden.</p>	
Kunden-Aktion	 Haben Sie den Hinweis 2483083, bzw. das HRSP [6.00 E9, 6.04 B7, 6.08 43] bereits eingespielt? <p>Haben Sie Fälle mit einem Fiktivlauf <i>MBV1</i> bzw. <i>MBV4</i> (wenn in einem Monat die Zeitlohnarten mit den Bewertungsgrundlagen T, TS und TG gezahlt werden)?</p>  Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein. <p>Die Korrektur erfolgt unabhängig von einer Teilapplikation.</p> <p>Aus diesem Grund sind die betroffenen Fälle zu ermitteln und <u>nach Einbau der Korrektur zurückzurechnen</u>.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 4, SP F2/B8/46
Hinweis	2515692 - AVMG: Fehler bei Wandlung von Abfindungen bei vorhandenen sonstigen Bezügen	
Inhalt	<p>Ein Mitarbeiter erhält sowohl einen sonstigen Bezug als auch eine sonstige Abfindung (beziehungsweise einen mehrjährigen Bezug und eine mehrjährige Abfindung). Die Abfindung wird über den Infotyp <i>Altersvermögensgesetz</i> (0699) gewandelt. Die berechnete Steuer auf den sonstigen Bezug ist zu hoch, da die Berechnung der Vorsorgepauschale die Entschädigung berücksichtigt.</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p>Ein Mitarbeiter tritt aus und erhält im Austrittsmonat eine Prämie von 10.000 Euro und eine Abfindung von 35.000 Euro. Von dieser Abfindung wandelt er 30.000 Euro steuerfrei. Die Steuerberechnung auf die übrigen 15.000 Euro berücksichtigt fälschlich die ganzen 15.000 Euro für die Vorsorgepauschale als Abfindung, nicht nur 5.000 Euro.</p> <p>Wenn die neue Teilapplikation AVAB aktiv ist, mindert die Entgeltwandlung einer Abfindung die Lohnart /45E beziehungsweise /45F um den gewandelten Betrag. Diese Teilapplikation ist im Standard ab 01.01.2018 aktiviert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie zur Korrektur diesen Hinweis ein und beachten bitte die erforderlichen manuellen Tätigkeiten oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2122984 - BVV: Falsches VM0-Kennzeichen bei Ende Krankengeldzuschuss	
Inhalt	<p>Wenn aufgrund längerer Krankheit keine BVV-Beitragszahlung stattfindet, soll eine BVV-Meldung mit Grund 05 (Ende Krankengeldzuschuss) erstellt werden. Es wird aber der Grund 04 (Unbezahlter Urlaub) gemeldet.</p> <p>Der BVV hat keine eigene Abwesenheitsbewertung, sondern benutzt das Abwesenheitsbewertungskennzeichen ZVABW der Zusatzversicherungen, das Sie im View V_5D0A_E pflegen können. Dieses wird in der Abrechnung in die Tagesleiste 3 (Zusatzversicherung) geschrieben.</p> <p>Die Auswertung im BVV-Meldereport geschieht nach folgender Regel:</p> <p>Wenn in einem Tarif keine Beiträge berechnet wurden, so wird die Tagesleiste 3 zu Monatsbeginn ausgewertet. Steht dort A (Krankengeldzuschuss), wird als Grund für die Nullmeldung 05 (Ende Krankengeldzuschuss) angenommen. Steht dort D (Unbezahlter Urlaub), so wird als Grund für die Nullmeldung 04 (Unbezahlter Urlaub) angenommen.</p> <p>Für den Sachverhalt 'Krankheit nach Ende Krankengeldzuschuss' gab es bisher kein spezielles Abwesenheitsbewertungskennzeichen der Zusatzversicherung.</p> <p>Nach der Korrektur wertet der BVV-Meldereport im Falle, dass er in Tagesleiste 3</p>	

	Kennzeichen D antrifft, <u>ZUSÄTZLICH</u> die DEÜV-Tagesleiste 1 aus. Steht dort 1 = Ende Lohnfortzahlung oder M / H= Aussteuerung Krankenkasse, kann davon ausgegangen werden, dass der Grund für die Nullmeldung in einer Krankheit liegt und es wird Grund 05 (Ende Krankengeldzuschuss) gemeldet.
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab nutzen wollen.

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 21, SP F2/B8/46
Hinweis	2489108 - vereinfachtes Abgrenzen von Pfändungen	
Inhalt	<p>Das Abgrenzen einer Pfändung wird im Infotyp <i>Pf.D Pfändung/Abtret.</i> (0111) über den Menüeintrag <i>Zusätze -> Pfändung abgrenzen</i> gesteuert. Dabei wird der Report <i>Erstellen Batch-Input-Mappe für Pfändung Deutschland</i> (RPIPITD0) gestartet. Diese Batch-Input-Mappe muss danach mit der Transaktion <i>Batch-Input: Mappenübersicht</i> (SM35) abgespielt werden.</p> <p>Dabei treten folgende Probleme auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist nicht direkt ersichtlich, zu welchem Datum die Infotypsätze der zugehörigen Pfändung abgegrenzt werden • Es gibt keine Übersicht über die abzugrenzende Pfändung und die zugehörigen Pfändungsinfotypen nach Erstellung der Batch-Input-Mappe • Fehlende Berechtigungen können das Abspielen der Batch-Input-Mappe verhindern/erschweren • Der Prozess ist umständlich <p>Um das im Symptom beschriebene Vorgehen zu vereinfachen, wird nun die Möglichkeit eingeführt, Pfändungen mittels einer dynamischen Maßnahme abzugrenzen.</p> <p>Sobald Sie die Pfändung im Infotyp <i>Pf.D Pfändung/Abtret</i> (0111) auf den Status <i>beendet am</i> und das Enddatum des Infotypsatzes kleiner als den 31.12.9999 setzen und den Datensatz speichern, wird Ihnen ein Nachrichtenfenster angezeigt.</p> <p>Darin finden Sie Informationen zu dieser Pfändung, zu den zugehörigen Pfändungsinfotypen (0112/0113/0114....) und zu dem von Ihnen gewählten Enddatum + 1 als Abgrenzdatum.</p> <p>Bestätigen Sie das Fenster mit <i>Ja</i>, werden die zugehörigen Pfändungsinfotypsätze vom System abgegrenzt.</p> <p>Als abgegrenzt gelten Pfändungen, wenn die zugehörigen Pfändungsinfotypsätze keine Gültigkeit nach dem von Ihnen gewählten Enddatum im Infotyp <i>Pf.D Pfändung/Abtret</i> (0111) besitzen.</p> <p>Infotypsätze des Infotyps <i>Pf.D Lohnanteile</i> (0115) mit Pfändungsart A (Alle Pfändungen) werden durch die dynamische Maßnahme nicht verändert.</p> <p>Ist die Pfändung in der aktuellen Abrechnungsperiode abgegrenzt, wird die</p>	

	<p>Warnung <i>Grenzen Sie die beendete Pfändung &1 &2 ab</i> im Abrechnungsprotokoll nicht angezeigt.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Eine Pfändung (Infotyp <i>Pf.D Pfändung/Abtret</i>) beginnt am 01.01.2015 mit dem Endedatum 31.12.9999. Alle weiteren Pfändungsinfotypen haben das gleiche Beginn- und Endedatum.</p> <p>Am 31.01.2017 ist die Pfändung vollständig getilgt. Die Pfändung wird kopiert mit Beginndatum 01.02.2017, Endedatum 31.12.9999 und Status <i>beendet am</i> sowie <i>Ende der Tilgung</i> 31.01.2017.</p> <p>Die Pfändung bleibt für zwei weitere Monate bestehen. Die Abgrenzung soll zum 31.03.2017 erfolgen. Dafür wird das Endedatum des Infotypsatzes der Pfändung mit Status <i>beendet am</i> auf den 31.03.2017 gesetzt und gesichert.</p> <p>Nach erfolgreichem Speichern wird die dynamische Maßnahme gestartet und ein Nachrichtenfenster mit Informationen der zugehörigen Pfändungsinfotypen sowie das Abgrenzdatum angezeigt. Nur wenn Sie die Abfrage mit <i>Ja</i> bestätigen, grenzt das System die zu dieser Pfändung gehörenden Infotypsätze im Hintergrund ab.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Die Lösung wird per HRSP ausgeliefert.</p> <p>Beachten Sie dabei, dass Sie die neuen Einträge der Customizing-Sicht <i>Dynamische Maßnahmen</i> (V_T588Z) des SAP-Mandanten 000 in Ihren Kundenmandanten übernehmen. Zur Vorabkorrektur können Sie auch nur den Hinweis einspielen.</p> <p>Im SAP-Standard wird die dynamische Maßnahme im Hintergrund prozessiert. Sie können die dynamischen Maßnahmen auch im Vordergrund prozessieren.</p> <p>Dafür müssen Sie den Eintrag der Customizing-Sicht <i>Dynamische Maßnahmen</i> (V_T588Z) "02 4 SET_PROCESSING_ON_TOP" anpassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 02 4 SET_PROCESSING_ON_TOP (Hintergrund) • 02 4 F SET_PROCESSING_ON_TOP (Vordergrund) <p>Eine Dokumentation und die Verknüpfung zur Customizing-Sicht <i>Dynamische Maßnahmen</i> (V_T588Z) finden Sie im <i>Customizing</i> unter <i>Pfändung / Abtretung -> Stammdaten -> Verwaltung -> Pfändung mit dynamischer Maßnahme abgrenzen</i>.</p> <p>Wenden Sie sich für die Umsetzung auch gerne an Ihren Systembetreuer.</p>

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis 2442644 - EP: Abbruch wegen zu geringem Auszahlungsbetrag		
Inhalt	<p>Pfändung nach dem Entstehungsprinzip:</p> <p>Die Abrechnung bricht mit folgender Fehlernachricht ab: "E01: Pfändung \$ \$: Gepfändeter Betrag ist größer als Auszahlungsbetrag."</p> <p>Das Auftreten dieser Fehlernachricht kann verschiedene Gründe haben. Sie wurde eingeführt, um den Sachbearbeiter darauf hinzuweisen, dass der Auszahlungsbetrag bereits reduziert wurde (z.B. durch eine unzulässige Entgeltwandlung), so dass kein ausreichender Betrag für die Pfändung zur Verfügung steht. Der Fehler tritt im Entstehungsprinzip aber auch dann auf, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der aktuellen Periode existiert mindestens eine aktive Pfändung. • Das Gehalt wird rückwirkend in einer vergangenen Periode reduziert. • In dieser Periode wurde noch nie eine Pfändung bedient. <p>Der Abbruch ist eine Folge zweier Sonderregeln:</p> <p>Die Erste besagt, dass der Tilgungsbetrag des alten Rückrechnungsergebnisses auf Null gesetzt wird, wenn in der Rückrechnungsperiode noch nie eine Pfändung bedient wurde.</p> <p>Die Zweite besagt, dass die Differenz des alten und des neuen Tilgungsergebnisses auf die Nettonachzahlung gekappt werden muss. Im vorliegenden Fall bedeutet das, dass die Tilgungsdifferenz Null wird (ausführliche Erklärung im Beispiel).</p> <p>In der Inperiode hat das nun zur Folge, dass der Auszahlungsbetrag sinkt, nicht aber der Tilgungsbetrag (da die aus der Rückrechnungsperiode stammende Tilgungsdifferenz Null ist). Die Gehaltsreduktion schlägt sich nicht in den Beträgen nieder, die an die Gläubiger ausbezahlt werden. Wenn die Gehaltsreduktion so groß ist, dass der Auszahlungsbetrag die Summe der Tilgungsbeträge unterschreitet, kommt es zum Abbruch. Aber auch wenn die Gehaltsreduktion so gering ist, dass es nicht zum Abbruch kommt, ist das Ergebnis in sich nicht konsistent, da sich das reduzierte Gehalt nicht in reduzierten Pfändungsbeträgen niederschlägt.</p> <p><u>Die folgenden Beispiele sind sehr ausführlich dargestellt.</u></p> <p><u>Wenn Ihnen das oben Dargestellte als Erklärung ausreicht, können Sie sie diese überspringen.</u></p> <p>Beispiel, alte Lösung:</p> <p>Der Personalfall hat ein laufendes Bruttogehalt von 5500 EUR ab Januar 2017, das in einem Nettogehalt von 3153,25 Euro resultiert. Er bekommt erstmalig eine Pfändung zur Abrechnung Februar 2017, gleichzeitig wird das Bruttogehalt für den Januar auf 1500 Euro gesenkt.</p> <p>Bei der Abrechnung der In-Periode 01.2017 gibt es keine Pfändungsergebnisse, da die Pfändung erst ab Februar beginnt. Bei der Abrechnung 02.2017 wird das Pfändungsergebnis für 01.2017 mittels der Fiktivrechnung SIMU_O nachträglich erzeugt.</p>	

Der Tilgungsbetrag der Fiktivrechnung SIMU_O FÜR 01.2017 IN 01.2017 wird auf Null gesetzt, da das Gehalt in Periode 01.2017 noch nie bepfändet wurde. => Dies ist die fragliche Sonderregel.

Der Tilgungsbetrag der Periode FÜR 01.2017 IN 02.2017 hängt vom Betrag des pfändbaren Anteils der Nettonachzahlung ab, da die Tilgungsdifferenz die pfändbare Nettonachzahlung nicht übersteigen darf. Im vorliegenden Fall ist die pfändbare Nettonachzahlung negativ, die Tilgungsdifferenz aber zunächst positiv, da der Tilgungsbetrag FÜR 01.2017 IN 01.2017 auf Null gesetzt wurde:

vorläufiges Zwischenergebnis der Fiktivrechnung:

Tilgung FÜR 01.2017 IN 01.2017 = 0 (gemäß Sonderregel)

Tilgung FÜR 01.2017 IN 02.2017 = 18,28

Tilgungsdifferenz = 18,28 – 0 = 18,28

pfb. Nettonachzahlung = -2048,47

In einem solchen Fall soll die Tilgungsdifferenz der (negativen) pfb. Nettonachzahlung entsprechen, äquivalent der Regel für positive Beträge. Das würde aber in diesem Fall bedeuten, dass der Tilgungsbetrag FÜR 01.2017 IN 02.2017 negativ wird:

vorläufiges Zwischenergebnis der Fiktivrechnung (weiter):

Tilgungsdifferenz vor „Kappung“ = 18,28

„Kappen“ auf pfb. Nettonachzahlung = -2048,47

=> Tilgungsdifferenz nach „Kappung“ = -2048,47

=> Tilgung FÜR 01.2017 IN 02.2017 = Tilgung FÜR 01.2017 IN 01.2017 +
Tilgungsdifferenz

= 0 + (-2048,47) = -2048,47 (unmöglich)

Da es negative Tilgungsbeträge nicht geben kann, wird der Tilgungsbetrag auf Null gesetzt. Damit ist auch die endgültige Tilgungsdifferenz gleich Null:

vorläufiges Zwischenergebnis der Fiktivrechnung (weiter):

Tilgung FÜR 01.2017 IN 02.2017 = 0 (da negativ nicht möglich)

=> Tilgungsdifferenz = 0

Fiktivergebnisse für In-Periode 02.2017:

	01.2017 (Für-P)	02.2017 (Für-P)
01.2017 (In-P)	<p>pfb. Netto = 3153,25</p> <p>Tilgung = 0</p> <p>(SIMU_O)</p>	
02.2017 (In-P)	<p>pfb. Netto = 1104,78</p> <p>pfb. Nettonachzahlung = -2048,47</p>	<p>pfb. Netto = 3153,25</p>

	Tilgung = 0 Tilg.differenz = 0	Tilgung = 1453,28
--	-----------------------------------	-------------------

Damit haben wir einen Nettoabzug, der keine Entsprechung in einer negativen Tilgungsdifferenz findet. Da nun in der Echtabrechnung der Auszahlungsbetrag sehr gering ist, die Tilgung aber eine "normale" Höhe hat, kommt es zum Abbruch:

Ergebnisse der Echtabrechnung 02.2017:

Tilgung FÜR 02.2017 IN 02.2017 = 1453,28

Tilgungsbeträge aus Rückrechnungsperioden = 0

Tilgung = 1453,28 - 0 = 1453,28

Auszahlungsbetrag (Lohnart /PX0) = 1104,78 => Abbruch, da Auszahlung < Tilgung

Beispiel, neue Lösung:

Die Sonderregel wird aufgehoben. Das bedeutet, dass der Tilgungsbetrag des alten Fiktivergebnisses nicht mehr auf Null gesetzt wird, wenn das Gehalt der Periode noch nie befändet wurde.

vorläufiges Zwischenergebnis:

Tilgung FÜR 01.2017 IN 01.2017 = 1453,28 (ohne Sonderregel)

Tilgung FÜR 01.2017 IN 02.2017 = 18,28

Tilgungsdifferenz = 18,28 - 1453,28 = -1435,00

pfb. Nettonachzahlung = -2048,47

In diesem Fall kann die Kappung regulär stattfinden:

vorläufiges Zwischenergebnis (weiter):

Tilgungsdifferenz vor „Kappung“ = -1435,00

„Kappen“ auf pfb. Nettonachzahlung = -2048,47

=> Tilgungsdifferenz nach „Kappung“ = -1435,00

=> Tilgung FÜR 01.2017 IN 02.2017 = Tilgung FÜR 01.2017 IN 01.2017 + Tilgungsdifferenz

 = 1453,28 + (-1435,00) = 18,28

Da dieser Tilgungsbetrag positiv ist, bleibt er stehen und wird nicht, wie bei Fallbeispiel 1, auf Null gesetzt.

=> Tilgungsdifferenz = -1435,00

Die Tilgung in der Echtabrechnung "passt" dann zum Auszahlungsbetrag.

Fiktivergebnisse für In-Periode 02.2017:

	01.2017 (Für-P)	02.2017 (Für-P)
01.2017 (In-P)	<p>pfb. Netto = 3153,25</p> <p>Tilgung = 1453,28</p>	
02.2017 (In-P)	<p>pfb. Netto = 1104,78</p> <p>pfb. Nettonachzahlung = -2048,47</p> <p>Tilgung = 18,28</p> <p>Tilg.differenz = -1435,00</p>	<p>pfb. Netto = 3153,25</p> <p>Tilgung = 1453,28</p>

Ergebnisse der Echtabrechnung 02.2017:

Tilgung FÜR 02.2017 IN 02.2017 = 1453,28


Tilgungsbeträge aus Rückrechnungsperioden = -1435,00



Tilgung = 1453,28 - 1435,00 = 18,28

Auszahlungsbetrag (Lohnart /PX0) = 1104,78 => kein Abbruch


Die Sonderregel, nach der der Tilgungsbetrag des alten Rückrechnungsergebnisses auf Null gesetzt wird, wenn in der Rückrechnungsperiode noch nie eine Pfändung bedient wurde, wird künftig aufgehoben.


Die Lösung wird mit Teilapplikation PF07 "PFEP: bei Rückrechnung vor Pfändungsbeginn nicht Tilg = 0 setzen" aktiviert. Die Teilapplikation wird mit Gültigkeitsbeginn 01.01.2018 ausgeliefert.



Kunden-Aktion	<p> Sie können die Lösung auch vorab einbauen. Spielen Sie dazu den Hinweis ein und führen Sie die manuelle Vorarbeit durch, oder Sie spielen das HRSP ein.</p> <p>Wenn Sie die Aktivierung der Teilapplikation PF07 vorziehen möchten, tragen Sie sie in die Customizing-Sicht <i>Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen</i> (V_T596D) ein, und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor. Ein Vorziehen der Gültigkeit vor die aktuelle Inperiode hat keine Auswirkungen.</p> <p>Sie können die Wirkung der Teilapplikation PF07 auch nach ihrem Gültigkeitsbeginn 01.01.2018 aufheben, indem Sie Teilapplikation PF08 aktivieren. Tragen Sie dazu die Teilapplikation in die Customizing-Sicht <i>Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen</i> (V_T596D) ein. Geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor. Ab dieser Periode gilt dann wieder die alte Lösung.</p>
----------------------	--

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 3, SP F2/B8/46						
Hinweis	2506756 - Deaktivierung der Fehlernachricht bei fehlendem Infotypsatz Pf.D Forderung (0112)							
Inhalt	<p>Nach Einbau des Hinweises 2406974 (<i>-Prüfung auf fehlende Sätze bei Pfändungsinfotypen, Version 2 vom 27.01.2017</i>) wird zum 01.01.2018 die Teilapplikation <i>Prüfung auf vollständige Stammdaten Pfändung</i> (PF04) aktiv. Fehlt bei einer Pfändung in der aktuellen Inperiode der Infotyp <i>Pf.D Forderung</i> (0112), wird eine Fehlernachricht in der Pfändungsberechnung ausgegeben.</p> <p>Mit Aktivierung der Teilapplikation PF05 wird die Fehlernachricht "Pfändung &1 &2: Es existiert kein aktueller Infotypsatz 0112" in <u>eine Warnung</u> umgewandelt.</p>							
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2406974, bzw. HRSP [6.00 E5, 6.04 B1, 6.08 39] eingespielt?</p> <p> Die Lösung wird per HRSP ausgeliefert. Als Vorablösung können Sie den Hinweis einspielen, beachten aber bitte die zusätzlichen manuellen Tätigkeiten. Um die Fehlernachricht in eine Warnung umzuwandeln, setzen Sie die Teilapplikation PF05 zu einem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt gültig; legen Sie dazu einen neuen entsprechenden Eintrag in der Tabelle V_T596D an, oder wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren Systembetreuer.</p> <p>Beispiel:</p> <table border="0"> <tr> <td>Teilapplikation</td> <td>TextTeilapplikation</td> </tr> <tr> <td>PF05</td> <td>Deaktivierung Fehlernachricht bei Prüfung auf vollständige Stammdaten Pfändung</td> </tr> <tr> <td>Gültig ab 01.01.2018</td> <td>Gültig bis 31.12.9999</td> </tr> </table>		Teilapplikation	TextTeilapplikation	PF05	Deaktivierung Fehlernachricht bei Prüfung auf vollständige Stammdaten Pfändung	Gültig ab 01.01.2018	Gültig bis 31.12.9999
Teilapplikation	TextTeilapplikation							
PF05	Deaktivierung Fehlernachricht bei Prüfung auf vollständige Stammdaten Pfändung							
Gültig ab 01.01.2018	Gültig bis 31.12.9999							



Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2527953 - EP: Abbruch "Cluster wurde nicht erzeugt" bei BÜZ-Rückrechnung	
Inhalt	<p>Pfändung nach dem Entstehungsprinzip:</p> <p>Ein Pfändungsfall bricht in der Abrechnung (Report RPCALCD0) mit der Fehlermeldung HRPAYDEPF 366 "<i>Pfändung x/xxx: Cluster wurde nicht erzeugt (Für-/Inperiode yyyyyy/yyyyyy)</i>" ab.</p> <p>Die BÜZ-Funktionalität kann eine Rückrechnung auslösen, die eine größere Tiefe hat als die in IT 0003 (Abrechnungsstatus) angegebene Rückrechnungstiefe. Da in den SIMU-Abrechnungsläufen die BÜZ nicht aktiv ist, gibt es dort auch diesen Rückrechnungsanstoß nicht, so dass es für die zusätzlichen Rückrechnungsperioden keine Fiktivergebnisse gibt. Dies ist an sich nicht problematisch: Da die von der BÜZ ausgelöste tiefere Rückrechnung nur den Nettoteil umfasst und der Bruttoteil erhalten bleibt, kann es keine Änderungen in der Pfändungsberechnung geben.</p> <p>Ursache des Abbruchs ist die Korrektur, die mit Hinweis 2335236 (<i>- Abbruch "Überprüfen Sie die Pfändung im Entstehungsprinzip mit Report RPCPCADO_EP"</i>,</p>	

	<p>Version 3 vom 22.02.2017) ausgeliefert wurde. Die Prüfung erkennt die fehlenden Schattencluster und löst fälschlicherweise einen Abbruch aus.</p> <p>Die Prüfung auf Existenz der Schattencluster wurde eingeführt, um die mit Hinweis 2335236 ausgelieferte Korrektur abzusichern.</p> <p>Diese Korrektur bezieht sich auf Fälle mit einer Abrechnungswiederholung (Recall). Um zu verhindern, dass die Prüfung bei Konstellationen anschlägt, die mit der Abrechnungswiederholung nichts zu tun haben, wird sie nur noch im Fall einer Abrechnungswiederholung durchgeführt.</p>
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das entsprechende Support Package ein oder spielen Sie zur Korrektur vorab den Hinweis ein.



Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis 2530075 - EP: Abbruch "Cluster wurde nicht erzeugt" bei gleichrangigen Pfändungen		
Inhalt	<p>Pfändung nach dem Entstehungsprinzip:</p> <p>Ein Pfändungsfall bricht in der Abrechnung (Report RPCALCD0) mit der Fehlermeldung HRPAYDEPF 366 "Pfändung x/xxx: Cluster wurde nicht erzeugt (Für-/Inperiode yyyyyy/yyyyy)" ab.</p> <p>Der Fehler tritt nur dann auf, wenn folgende Bedingungen zusammenkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt eine vorrangige Pfändung sowie zwei nachrangige Pfändungen, die vom Rang gleich sind. • Die gleichrangigen Pfändungen haben unterschiedliche pfändbare Beträge. • Die nachrangigen Pfändungen haben geringere pfändbare Beträge als die der vorrangigen Pfändung, so dass für sie keine Tilgung stattfindet. <p>In diesem Fall wird das Ergebnis der nachrangigen Pfändung mit dem größeren pfändbaren Betrag nicht im Cluster DR (Fiktivergebnisse für die Pfändung nach dem Entstehungsprinzip) abgespeichert. Dies führte bisher nicht zu einem Abbruch; bei Rückrechnung auf diese Periode wurden die vorletzten Ergebnisse verwendet.</p> <p>Mit Hinweis 2335236 (- Abbruch "Überprüfen Sie die Pfändung im Entstehungsprinzip mit Report RPCCAD0_EP", Version 3 vom 22.02.2017) wurde aber eine Prüfung ausgeliefert, die bei Rückrechnung auf die fehlerhafte Periode das Fehlen der Clusterergebnisse erkennt und die im Symptom benannte Fehlermeldung auswirft.</p> <p>Der Fehler führte dann zu falschen Pfändungsergebnissen, wenn der Tilgungsbetrag des vorletzten Ergebnisses im Gegensatz zum letzten Ergebnis nicht Null war.</p> <p>Es ist nicht möglich, in der Abrechnungsvergangenheit entstandene falsche Pfändungsergebnisse durch Rückrechnung zu korrigieren.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das entsprechende HRSP oder spielen Sie zur Vorabkorrektur den Hinweis ein.	



Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis	2532839 - Absendernummer: Ausnahmeregelung für knappschaftliche Betriebe	
Inhalt	<p>Mit dem SAP-Hinweis 2444131 (-SV: Vorbereitende Auslieferung für die Absendernummer ab 2018, Version 1 vom 10.07.2017) wurde die Umstellung auf die Absendernummer vorgenommen und auch die Eingabemöglichkeit einer gesonderten Absendernummer ausgeliefert.</p> <p>Zur Vermeidung eines unverhältnismäßig hohen Anpassungsaufwandes bei der Umsetzung der gesonderten Absendernummer nach § 18n Absatz 2 SGB IV bei der Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wird hier eine Ausnahmeregelung eingeführt. Knappschaftliche Betriebe erhalten statt einer gesonderten Absendernummer, welche mit einem A beginnen würde, eine Betriebsnummer beginnend mit 098 oder 980, welche dann zum Versenden der Meldungen zu verwenden ist.</p> <p>Ursächlich für die Umsetzung war das Besprechungsergebnis vom 28.06.2017 TOP 3 Ausnahme für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See</p> <p>In der Sicht Betriebsnummer Knappschaft (V_5DOP_F) ist im Feld Gesonderte Absendernummer Knappschaft dann diese Betriebsnummer einzutragen. Die Prüfung wurde so geändert, dass nur eine Betriebsnummer, jedoch keine gesonderte Absendernummer eingetragen werden kann.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2444131, bzw. das HRSP [6.00 F0, 6.04 B6, 6.08 44] eingespielt?</p> <p> Spielen Sie bitte den Hinweis oder das HRSP ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2515644 - Fiktivläufe SV: Ausfiltern der Einmalzahlungen bei AVmG	
Inhalt	<p>Das in Hinweis 2467413 (-Ausfiltern der Einmalzahlungen in Fiktivläufen, Version 2 vom 27.06.2017) beschriebene Symptom tritt auch in den Fiktivläufen der Sozialversicherung auf:</p> <p>Wenn in Infotyp Altersvermögensgesetz (0699) ein Baustein vorhanden ist, der zur Umwandlung einer Einmalzahlung führen soll, dann wird diese Umwandlung im Fiktivlauf durchgeführt, reduziert aber das laufende SV-Brutto /102 (weil im Fiktivlauf keine Einmalzahlung vorhanden ist).</p> <p>Damit hat das Vorhandensein einer AVmG-Wandlung aus Einmalzahlungen eine Auswirkung auf das Ergebnis des Fiktivlaufs, obwohl dort keine Einmalzahlungen berücksichtigt werden sollen.</p> <p>Die Korrektur aus Hinweis 2467413 löst das Problem nur für Fiktivläufe des Öffentlichen Diensts, nicht jedoch für die Fiktivläufe der Sozialversicherung. Es ist eine</p>	


	<p>weitere Korrektur erforderlich, damit auch für die Fiktivläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • §23 SGB IV • AAG Erstattungsverfahren Arbeitsunfähigkeit • EEL Erkrankung Kind <p>das Vorhandensein einer AVMG-Wandlung aus Einmalzahlungen nicht mehr das Ergebnis des Fiktivlaufs beeinflusst.</p> <p>Analog zu der Lösung aus Hinweis 2467413, wird für die Fiktivläufe der Sozialversicherung intern der Abrechnungsparameter EZL (Löschen von Einmalzahlungen) gesetzt, so dass in diesen Fiktivläufen beim Durchlaufen der Funktion DAVMG GET alle AVMG-Bausteine ignoriert werden, die zu einer Wandlung aus Einmalzahlungen führen.</p> <p>Die Änderung ist ebenfalls durch Teilapplikation AVEZ (AVmG: Ausfiltern der Einmalzahlungen in Fiktivläufen) zeitlich abgegrenzt. In der Standard-Auslieferung ist diese Teilapplikation aktiv ab 01.01.2018.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Haben Sie bereits 2467413, bzw. HRSP [6.00 F0, 6.04 B6, 6.08 44] eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie vorab diesen Hinweis, oder das HRSP ein.</p> <p>Beachten Sie bitte die unbedingt notwendigen Aktionen nach Einspielen HRSP bzw. des Hinweises:</p> <p>(1) Vorziehen der Teilapplikation AVEZ Falls nicht bereits beim Einspielen von Hinweis 2467413 geschehen, setzen Sie in Sicht V_T596D (Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen) die Gültigkeit der Teilapplikation AVEZ auf den Beginn der Periode, ab der die Korrektur wirken soll. Im Standard (T596C) wird das Ausfiltern der AVmG-Bausteine erst ab 01/2018 durchgeführt.</p> <p>(2) Setzen des Abrechnungsparameters EZL für kundeneigene Fiktivläufe</p> <p>Dieser Punkt ist nur relevant, wenn Sie kundeneigene Fiktivläufe verwenden, deren Name von den Standardfiktivläufen abweicht. Dann kann der Abrechnungsparameter EZL nicht automatisch gesetzt werden, sondern es muss im Schema die Funktion DFLST mit Parameter1 = SETP und Parameter2 = EZL aufgerufen werden (Aufruf: DFLST SETP EZL).</p> <p>Das ist notwendig, wenn der kundeneigene Fiktivlauf aus einem der folgenden Fiktivläufe kopiert wurde (also diesen nachbilden soll):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fiktivläufe §23c SGB IV SVNT, SVEZ, SVFM, SVFO, SVKM, SVKO, SVMU, SVUO, SVUZ • Fiktivläufe AAG Arbeitsunfähigkeit SVAO, SVAA • Fiktivläufe EEL Erkrankung Kind SVEO, SVE1

	<p>Der Aufruf DFLST SETP EZL kann direkt nach dem Erzeugen des Fiktivlaufs mit DFLST ADD erfolgen. Falls der Fiktivlauf auf andere Weise erzeugt wird, sollte der Aufruf DFLST SETP EZL direkt nach Beginn des Fiktivlaufs (d.h. direkt nach DFLST SET) für die betroffenen kundeneigenen Fiktivläufe erfolgen.</p> <p>Wenden Sie sich hierzu auch gerne an Ihren Systembetreuer.</p>
--	---


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis	2527663 - Fiktivläufe: Ausfiltern der Einmalzahlungen bei Direktversicherung	
Inhalt	<p>Das in den beiden obigen Hinweisen 2467413 (- <i>Ausfiltern der Einmalzahlungen in Fiktivläufen</i>) und 2515644 (<i>Fiktivläufe SV: Ausfiltern der Einmalzahlungen bei AVmG</i>) beschriebene Symptom, tritt in Fiktivläufen auch dann auf, wenn statt des Infotyps AVmG (0699) der Infotyp <i>Direktversicherung</i> (0026) verwendet wird.</p> <p>Auch hier führt eine vorgesehene Wandlung aus Einmalzahlungen (Feld "DV aus Einmalbezug" in der Registerkarte "Abrechnungsdaten") dazu, dass im Fiktivlauf (hier in der Funktion DDV) Kürzungslohnarten für Einmalzahlungen entstehen, die einen Einfluss auf das Ergebnis des Fiktivlaufs haben.</p> <p>Infotyp 0026-Sätze, die in der Registerkarte "Abrechnungsdaten" mit "DV aus Einmalbezug" gekennzeichnet sind, werden beim Aufruf der Funktion DDV im Fiktivlauf nicht mehr berücksichtigt, wenn für den Fiktivlauf der Abrechnungsparameter EZL (Löschen von Einmalzahlungen) gesetzt ist.</p> <p>Die Korrektur wird durch die gleiche Teilapplikation AVEZ (AVmG: Ausfiltern der Einmalzahlungen in Fiktivläufen) wie in den Hinweisen 2467413 und 2515644 zeitlich abgegrenzt, ist also in der Standard-Auslieferung ab 01.01.2018 aktiv.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie die Hinweise 2467413 und 2515644 schon eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie analog zum obigen Hinweis entweder vorab diesen Hinweis, oder das aktuelle HRSP ein.</p> <p>Beachten Sie bitte die unbedingt notwendigen Aktionen nach Einspielen HRSP bzw. des Hinweises:</p> <p>(1) Vorziehen der Teilapplikation AVEZ</p> <p>Falls nicht bereits beim Einspielen von Hinweis 2467413 geschehen, setzen Sie in Sicht V_T596D (Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen) die Gültigkeit der Teilapplikation AVEZ auf den Beginn der Periode, ab der die Korrektur wirken soll. Im Standard (T596C) wird das Ausfiltern der AVmG-Bausteine erst ab 01/2018 durchgeführt.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis 2505675 - BN: neue Datensatzversion 12		
Inhalt	<p>Ab Januar 2018 darf der Beitragsnachweis nur noch in der Version 12 abgegeben werden. Die Unterschiede zu Version 11 sind folgende:</p> <p>Beitragsnachweis von Arbeitgebern (BNA):</p> <ul style="list-style-type: none"> neues Feld <i>KEINSBN</i> (Kennzeichen ab Eintritt des Insolvenzereignisses) Mitarbeiter, die aufgrund von Insolvenz freigestellt werden, müssen mit einem organisatorischen Wechsel auf einen neuen Personal(teil-)bereich umgesetzt werden, der anhand der Teilapplikation <i>Insolvenzverfahren (SVIV)</i> als Personal(teil-)bereich für freigestellte Arbeitnehmer gekennzeichnet wurde. Weiterführende Informationen entnehmen Sie der Dokumentation der Teilapplikation <i>Insolvenzverfahren (SVIV)</i> in Sicht <i>V_T596A</i>. <p>Im Beitragsnachweis erhalten freigestellte Arbeitnehmer im Feld <i>KEINSBN</i> den Wert <i>1</i>.</p> <ul style="list-style-type: none"> Neues Feld <i>Datensatz-ID 32-stellig</i> und Entfall des Feldes <i>Datensatz-ID 20-stellig</i> <p>Beitragsnachweis von Zahlstellen (BNZ):</p> <ul style="list-style-type: none"> Neues Feld <i>Datensatz-ID 32-stellig</i> und Entfall des Feldes <i>Datensatz-ID 20-stellig</i> <p>Folgende SAPscript-Formulare wurden angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> für den Beitragsnachweis: Die SAPscript-Formulare <i>HR_DE_SV_SVNN_EN</i> für den Einzelnachweis und <i>HR_DE_SV_SVNW_SN</i> für den Sammelnachweis des normalen Beitragsnachweises und die SAPscript-Formulare <i>HR_DE_SV_SVNN_KE</i> für den Einzelnachweis und <i>HR_DE_SV_SVNW_KS</i> für den Sammelnachweis des knappschaftlichen Beitragsnachweises. <p>Falls Sie die Formulare modifiziert haben, gleichen Sie sie mit dem Standard ab. Wenden Sie sich hierzu gerne an Ihren Systembetreuer.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Verwenden Sie SAPscript-Formulare oder modifizierte Formulare?</p> <p> Die Änderungen werden mit dem HRSP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur wird nicht angeboten.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis	2528253 - LStB: Erweiterter Aufruf des Funktionsbausteins HR_GET_EMPLOYEE_ADDRESS	
Inhalt	Der Aufruf des Funktionsbausteins HR_GET_EMPLOYEE_ADDRESS in der Klasse CL_HRPAYDEST_LB_EMPLOYEE wird mit diesem SAP-Hinweis um den optionalen Übergabeparameter zur Reportklasse (lv_rclas) erweitert, da ein Programmfehler vorlag.	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie diesen Hinweis vorab, oder das angegebene HRSP ein.	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2529406 - §3B: Dump in Funktion XIT VAL	
Inhalt	<p>Der Abrechnungslauf bricht mit einem Dump in der Abrechnungsfunktion XIT VAL ab.</p> <p>Diese Abrechnungsfunktion bewertet die Zuschlagslohnarten für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten und dividiert im Ausnahmefall durch 0. Der Fehler sollte bei sachgemäßer Verwendung der Abrechnungsfunktion nicht auftreten.</p> <p>Der Fehler trat auf, wenn ein Mitarbeiter Zuschlagslohnarten für Arbeiten –Nachts, -Sonntags oder -Feiertags erhält. Wenn für diese Zuschlagslohnart nur das Betragsfeld gefüllt ist, bricht der Abrechnungslauf ab.</p>	
Kunden-Aktion	 Die gesetzliche Änderung wird mit HRSP ausgeliefert, als Vorablösung können Sie auch diesen Hinweis einspielen.	


Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 8, SP F2/B8/46
Hinweis	2526541 - AWV-Z4: Aufrollungsdifferenz und Nachverrechnung mit falschem Vorzeichen gemeldet	
Inhalt	<p>Im Customizing der Summenlohnart LOHN sind die Lohnarten /551 (Aufrollungsdifferenz) und /552 (Nachverrechnung) mit falschem Vorzeichen (Plus statt Minus) geschlüsselt.</p> <p>Dadurch werden bei einer Rückrechnung entstehende Aufrollungsdifferenzen im Auszahlungsbetrag mit falschen Vorzeichen gemeldet.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Einmalzahlung im März , Auszahlungsbetrag (/559) im März 24123,00 €.</p> <p>Im Mai wird die Einmalzahlung rückwirkend um 1000€ erhöht. Steuern, SV und sonstige Abzüge bleiben gleich. Der Auszahlungsbetrag im Mai beträgt 8678€, inklusive der Nachzahlung von 1000€.</p> <p>In den Abrechnungsergebnissen sind folgende Lohnarten aufgeführt:</p>	



	<p>Für 03 in 03: /559 = 24123,00 €</p> <p>Für 03 in 05: /559 = 24123,00 € /551 = -1000,00 €</p> <p>Für 05 in 05: /559 = 8678,00 € /552 = 1000,00 €</p> <p>Der Z4-Lauf im Mai meldet:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Meldeperiode</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03</td> <td>-1000,00 € (richtig wäre 1000,00 €)</td> </tr> <tr> <td>05</td> <td>9678,00 € (richtig wäre 7678,00 €)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Fehler in der Summenlohnart LOHN (Customizingvorschlag): Die Lohnarten /551 (Aufrollungsdifferenz) und /552 (Nachverrechnung) mit falschem Vorzeichen (Plus statt Minus) geschlüsselt. Fehler wird erst seit der Korrektur aus Hinweis 2402520 (- AWW-Z4: <i>Stornierungen/Nachzahlungen/Meldegrenze, Version 4 vom 04.01.2017</i>) (Nachzahlungen in Originalperiode melden) bemerkt.</p>	Meldeperiode	Betrag	03	-1000,00 € (richtig wäre 1000,00 €)	05	9678,00 € (richtig wäre 7678,00 €)
Meldeperiode	Betrag						
03	-1000,00 € (richtig wäre 1000,00 €)						
05	9678,00 € (richtig wäre 7678,00 €)						
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie zur Korrektur vorab diesen Hinweis oder das angegebene HRSP ein und beachten bitte die notwendigen manuellen Anpassungen.</p>						

Sachgebiet	PY-DE-RP-ST Bescheinigungen	Version 2, SP F2/B8/46
Hinweis	2499459 - Korrekturen Bescheinigungswesen 2/2017	
Inhalt	<p>Folgende Korrekturen und Erweiterungen für das Bescheinigungswesen werden über diesen SAP-Hinweis ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> Fiktivnetto Berechnung bei Gleitzonefällen <ul style="list-style-type: none"> Bescheinigung 0023 Bescheinigung über Nebeneinkommen nach § 313 SGB III Bescheinigung 0026 Arbeitslosengeld II - Sozialgeld gem. SGB II Bescheinigung 0028 Verdienstbescheinigung Kinderzuschlag gem. § 6a BKGG <p>Die Berechnung der SV-Beiträge innerhalb der Fiktivnetto Berechnung für das laufende sowie das einmalige Arbeitsentgelt erfolgt abweichend von der Berechnung in der Abrechnung. Der Fehler tritt auf, falls folgende Voraussetzungen gleichzeitig vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Mitarbeiter ist im Infoytp 0013 <i>Sozialversicherung</i> mit dem SV-Attribut 30 <i>Gleitzone</i> geschlüsselt. - Das laufende Entgelt ist innerhalb der Gleitzone. 	

	<p>- Im bescheinigten Monat wird eine Einmalzahlung gezahlt und die Summe aus laufendem und einmaligem Entgelt übersteigt 850 EUR. Zur Korrektur erfolgt die Verbeitragung innerhalb der Fiktivnettoerberechnung nur noch dann als Gleitzonefall, wenn auch innerhalb der Abrechnung eine Gleitzoneberechnung durchgeführt wurde.</p> <p>2. Verdienstbescheinigungen 3.1 / 3.7 / 3.8</p> <p>Bescheinigung 0031 Zeugenschaftliche Auskunft Bescheinigung 0037 Verdienstbescheinigung § 117 SGB XII Bescheinigung 0038 Verdienstbescheinigung zu Unterhaltsvorschuss/Vormundschaft</p> <p>Unter Punkt 1, Spalte 6 <i>Sonstige Leistungen</i> werden die der Bescheinigungslohnart SBSF <i>Steuerfreie sonstige Bezüge</i> zugeordneten Lohnarten bescheinigt. Beim Mustercustomizing dieser Bescheinigungslohnart wurde auch die Lohnart /4KG <i>Kindergeld</i> ausgeliefert. Bei Mitarbeitern mit Auszahlung von Kindergeld (öffentlicher Dienst) weicht dadurch die Summe der Spalten 2 bis 6 vom Gesamtbruttoentgelt in Spalte 7 ab. Zur Korrektur wird die Lohnart /4KG beim Mustercustomizing der Bescheinigungslohnart SBSF gelöscht.</p>
Kunden-Aktion	 Die Auslieferung der Korrekturen erfolgt per HRSP. Zur Vorabkorrektur können Sie alternativ dazu für Punkt 1 diesen Hinweis einspielen und zu Punkt 2 die erforderliche manuelle Nacharbeit durchführen.

Sachgebiet	PY-DE-RP-ST Bescheinigungen	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2497479 - Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III: Fehler bei der Bescheinigung des fiktiven Entgelts	
Inhalt	<p>Sie erstellen die Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III über die Transaktion PM20 <i>Bescheinigungswesen</i>. Hierbei treten die folgenden Fehler bei der Bescheinigung des fiktiven Bruttoarbeitsentgelts unter Punkt 7 <i>Angaben zum Arbeitsentgelt</i> auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für Abrechnungszeiträume mit Sonderregelungen wie Kurzarbeitergeld oder Gleitzone wird als fiktives Entgelt nur das Fiktivbrutto bescheinigt. Weiteres beitragspflichtiges Entgelt wird hier nicht berücksichtigt. Zur Korrektur wird in Abrechnungszeiträumen mit Sonderregelungen nun die Summe aus Fiktivbrutto und beitragspflichtigem Entgelt bescheinigt. Hierzu wird die neue Bescheinigungslohnart BRUL ausgeliefert. 2. Abrechnungszeiträume mit Kurzarbeitergeld ohne weiteres beitragspflichtiges Entgelt werden nicht bescheinigt. Zur Korrektur werden diese Zeiträume nun auch unter Punkt 7 mit dem fiktiven Bruttoarbeitsentgelt bescheinigt. 	

Kunden-Aktion	 Die Auslieferung der Korrekturen erfolgt per HRSP. Alternativ können Sie zur Vorabkorrektur den Hinweis einspielen, sowie die erforderliche manuelle Nacharbeit durchführen.
----------------------	--

Sachgebiet	PY-DE-RP-ST Bescheinigungen	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2515117 - Korrekturen Bescheinigungswesen 3/2017	
Inhalt	<p>Bei der Erstellung der „<i>Verdienstbescheinigung für wohnrechtliche Zwecke WoGG, WoFG, AFWoG (Bescheinigung 0033)</i>“ tritt der folgende Fehler auf:</p> <p>Über den SAP-Hinweis 2436140 (- <i>Korrekturen Bescheinigungswesen 1/2017, Version 3 vom 06.04.2017</i>) wurde die Bescheinigung der Sonderzuwendungen unter Punkt 2 so geändert, dass nur noch die sonstigen Bezüge gemäß EStG bescheinigt werden. Die Prüfung erfolgt über die Schlüsselung der Kundenlohnarten in die Kumulationen 11 oder 13. Eine direkte Bescheinigung der Kumulationslohnarten /111 und /113 sowie der Bescheinigungslohnart ELVJ <i>Erhöhung lfd. Bezüge Vorjahr</i> ist dadurch nicht mehr möglich.</p> <p>Die Prüfung wird über diesen SAP-Hinweis nun so erweitert, dass eine Bescheinigung der Lohnarten /111, /113 sowie ELVJ wieder möglich ist.</p>	
Kunden-Aktion	 Haben Sie Hinweis 2436140, bzw. HRSP [6.00 E7, 6.04 B3, 6.08 41] eingespielt?  Die Auslieferung der Korrektur erfolgt per HRSP. Vorab können Sie zur Korrektur diesen Hinweis einspielen.	

2. Weitere Hinweise

Sachgebiet	PY-DE	Version 3	04.10.2017
Hinweis			
2529077 - Vorankündigung Jahreswechsel 2017/2018 Deutschland			
Inhalt	<p>Dieser SAP-Hinweis informiert Sie über die gesetzlichen Änderungen, die Auswirkungen auf die Lohn- und Gehaltsabrechnung ab 01.01.2018 haben.</p> <p>Die Informationen basieren auf Gesetzen und Verordnungen, die zum Teil noch nicht verabschiedet und deshalb noch nicht verbindlich sind.</p> <p>Der SAP-Hinweis wird bei Bedarf aktualisiert. Die notwendigen Änderungen stellen wir Ihnen mit folgenden HR Support Packages zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SAP_HR 6.08: (HR Renewal 2.0) HR SP Nr. 48 • SAP_HR 6.04: HR SP Nr. C0 • SAP_HR 6.00: HR SP Nr. F4 <p>Die Verfügbarkeit der HR Support Packages ist für die Kalenderwoche 49 geplant. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem HR SP Schedule im SAP Service Marketplace unter http://service.sap.com/HRSP. Beachten Sie, dass das Synchronisations-HRSP im November ausgeliefert wird. Das Jahreswechsel HR SP wird zusätzlich als CLC Package zur Verfügung gestellt.</p> <p>Voraussetzung für die Einhaltung dieses Termins ist ein rechtzeitiger Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens einschließlich der Durchführungsbestimmungen.</p> <p>Technische und organisatorische Vorbereitung vor den eigentlichen Jahreswechselaktivitäten</p> <p>Auslieferung über HR Support Packages:</p> <p>Die Änderungen zum Jahreswechsel werden ausschließlich als HR SPs / CLC Packages zur Verfügung gestellt. Sollten in diesem Zusammenhang Probleme auftreten bzw. bereits absehbar sein, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre Systembetreuer, um die Ursache beseitigen zu lassen.</p> <p>Schulungsangebote zum Jahreswechsel 2017/2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eintägige Infoveranstaltungen zum Jahreswechsel 2017/2018 (WDEHR4 - Präsenzschulung) finden am Montag, den 11.12.2017 und am Donnerstag, den 14.12.2017 statt. <p>Die Schulungen können Sie folgendermaßen aufrufen und buchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie die Seite www.sap.de/education auf. • Geben Sie im Suchfeld <i>Kursangebot durchsuchen</i> den Begriff WDEHR4 ein und starten Sie die Suche. • Wählen Sie die Schulung WDEHR4 - Informationen aus der Personalabrechnung DE zum 01.01.2018 aus der Ergebnisliste aus. Die Details zur Schulung werden angezeigt. 		

- Sie können den gewünschten Termin auswählen und die Schulung buchen.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die gesetzlichen Änderungen 2017/2018, die derzeit bekannt sind:

Steuer

- **Neuer Programmablaufplan**
Für das Kalenderjahr 2018 wird ein neuer Programmablaufplan (PAP) zur Verfügung gestellt.
- **Lohnsteuerbescheinigung 2018**
Für das Kalenderjahr 2018 wird ein neues Formular ausgeliefert, die Programme werden für das neue Schema 201801 angepasst.
- **Lohnsteueranmeldung**
Die Programme unterstützen das Schema für 2018. Für den neuen Förderbetrag (§100 EStG) werden zwei neue Kennzahlen gemeldet.
- **Lohnsteuer-Außenprüfung: Digitale LohnSchnittstelle (DLS)**
Es wird ein neuer Report bereitgestellt, der den einheitlichen Standarddatensatz zur Überlassung der lohnsteuerrelevanten Daten verwendet. Die DLS ist für ab dem 1. Januar 2018 aufzeichnungsrelevante Daten anzuwenden. Details finden Sie im Internet unter www.bundesfinanzministerium.de (BMF-Schreiben vom 26. Mai 2017).

Sozialversicherung

- **Änderungen der Sozialversicherungswerte 2018**
- **SV-Meldeverfahren: Absendernummer**
Die Adressierung im Meldeverfahren erfolgt unter Verwendung der Absendernummer nach § 18n SGB IV. Sie ersetzt damit die Betriebsnummer als Routinginformation, wobei sie im Normalfall der bisher verwendeten Betriebsnummer entspricht und folglich keine Änderung auf Seiten der Arbeitgeber notwendig ist. Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2444131** (-SV: *Vorbereitende Auslieferung für die Absendernummer ab 2018*).
- **Entgeltersatzleistungen (EEL)**
Ab dem 01.01.2018 ist die neue Datensatzversion 09 zu verwenden, die unter anderem folgende Änderungen enthält:
 - Neue Rückmeldekennzeichen für angefragte Vorerkrankungszeiten. Mit den neuen Kennzeichen werden das Vorliegen der angefragten Arbeitsunfähigkeit beim SV-Träger sowie die Anrechenbarkeit der angefragten Arbeitsunfähigkeit genauer spezifiziert.
 - Umstellung des Verfahrens der Wiederholung von

Vorerkrankungsanfragen

- Neuer Abgabegrund 99 für den Wechsel der meldenden Stelle
- Entfall der Nebenversionsnummer

- **DEÜV**

Ab dem 01.01.2018 ist die neue (DSME-)Datensatzversion 04 zu verwenden, die unter anderem folgende Änderung enthält:

- Neues Kennzeichen *Saisonarbeitnehmer* im Datenbaustein *DBME*.
- Neuer Datenbaustein *Bestandsabweichung (DBBM)*. Dieser Datenbaustein wird von den Krankenkassen übermittelt, wenn eine Meldung des Arbeitgebers nicht in den Meldungsbestand der Krankenkasse passt und die Krankenkasse die Originalmeldung nach vorheriger Absprache mit dem Arbeitgeber abgeändert hat. Der *DBBM* dokumentiert die geänderten Werte der jeweiligen Felder.
- Neues Feld *Absendernummer-RV (ABSNRV)* im Datensatz *DSME*. Das Feld *ABSNRV* enthält die Absendernummer des Arbeitgebers und wird bei Weiterleitung der Meldung von Krankenkasse zu RV-Träger nicht überschrieben. So erhalten die RV-Träger die AG-Absendernummern für das neue Meldeverfahren *rvBEA*.
- Entfall der Nebenversionsnummer

- **Beitragsnachweis**

Ab dem 01.01.2018 ist die neue Datensatzversion 12 zu verwenden, die unter anderem folgende Änderungen enthält:

- Kennzeichnung eines Beitragsnachweises als Insolvenz-Beitragsnachweis für freigestellte Arbeitnehmer
- Neues Feld *Datensatz-ID 32-stellig* und Entfall des Feldes *Datensatz-ID 20-stellig*

Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2505675** (-BN: neue Datensatzversion 12)

- **Zahlstellenmeldeverfahren (ZMV)**

Ab dem 01.01.2018 ist die neue Datensatzversion 03 zu verwenden, die unter anderem folgende Änderungen enthält:

- Entfall des Datenbausteins *Bestandsfehler (DBBF)*
- Entfall des Feldes *Datenbaustein DBBF vorhanden* im Datensatz *DSVZ*

Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2514854** (-ZMV: Vorbereitende Auslieferung für den Jahreswechsel Sozialversicherung 2017/2018).

- **BV Beitragserhebung**

Ab dem 01.01.2018 ist die neue Datensatzversion 03 zu verwenden, die unter anderem folgende Änderung enthält:

- Entfall der Nebenversionsnummer

Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2503580** (-BV Beitragserhebung: Vorbereitende Auslieferung für den Jahreswechsel Sozialversicherung 2017/2018).

- **Betriebsdatenpflege (DSBD)**

Ab dem 01.01.2018 ist die neue Datensatzversion 02 zu verwenden, die unter anderem folgende Änderungen enthält:

- Angabe der Prod-/Mod-ID im Datensatz *DSBD*.

- **rvBEA - Elektronische Anforderung einer Gesonderten Meldung (GML57)**

Ab dem 01.01.2018 haben Arbeitgeber die Möglichkeit Anforderungen einer Gesonderten Meldung elektronisch anzunehmen. Dieses Verfahren ist 2018 optional (Kann-Verfahren) und wird zum 01.01.2019 verpflichtend (Muss-Verfahren). Zur Teilnahme am Verfahren ist eine vorherige Registrierung notwendig. Dieses Verfahren ist das erste Verfahren im Rahmen des Projektes rvBEA (Bescheinigungen Elektronisch Anfordern). rvBEA beschreibt einen neuen Kommunikationsstandard zur DSRV basierend auf XML Schemata. Die technische Anbindung erfolgt über einen Webservice (siehe B2A).

Weitere Information entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2483851** (- *rvBEA: Technische Vorabauslieferung*).

Behördenkommunikation - B2A

- **Datenaustausch in der Sozialversicherung**

- **Zertifikate der Krankenkasse**

Die öffentlichen Zertifikate für die SV-Kommunikation mit den Krankenkassen verlieren ihre Gültigkeit zum 31.12.2017. Vor dem Jahreswechsel ist zwingend die neue Zertifikatsliste einzulesen. Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2490692** (- *SV: Einspielen neue öffentliche Zertifikatsliste der Krankenkassen*).

- **rvBEA**

Für die Übertragung der Daten im Meldeverfahren rvBEA (siehe Sozialversicherung) ist die Verwendung eines Webservices geplant. Für die Übertragung wird dabei der im SAP-Netweaver vorhandene SOAMANAGER verwendet. Der Einsatz einer zusätzlichen Middleware (BC, PI) ist für rvBEA nicht notwendig.

- **Datenaustausch in der Steuer (ELSTER)**

- **Verschlüsselung CMSEnvelopedData (RSA-OAEP)**

Von Seiten der Clearingstelle wird ab 15.10.2017 (Datenabholung) bzw. ab 15.11.2017 (Transportverschlüsselung) bei Verwendung von CMSEnvelopedData die Antwort ebenfalls mit RSA-OAEP verschlüsselt. Stellen Sie sicher, dass Sie die mit dem letzten Jahreswechsel bereitgestellte Umstellung der Verschlüsselung durchgeführt haben. Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2277649** (- *LStA, LStB, ELStAM: Änderung der Verschlüsselung für ELSTER - Grundlagen HR*).

- **Änderung der Version des Transferheaders (TH) und des Nutzdatenheaders (NH)**

Für TH und NH wird die Version auf 11 erhöht. Bei der Änderung

wird das für die Verschickung verwendeten XML angepasst. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Änderung des XMLs für den Jahresbeginn bzw. Q1/2018 geplant.

Betriebsrentenstärkungsgesetz (BMSG)

Die wichtigsten Punkte des BMSG mit Auswirkungen auf die Entgeltabrechnung sind

- Erhöhung des steuerlichen Förderrahmens
- Förderung von Geringverdienern (§100)
- Verpflichtende Arbeitgeberzuschüsse bei Entgeltumwandlungen

Die Umsetzung der ersten beiden Punkte sind zum JW 17/18 geplant.

Da die Verpflichtenden AG Zuschüsse bei Entgeltumwandlungen zu 2019 bei neuen Vereinbarungen

und 2022 bei bestehenden Vereinbarungen in Kraft treten und hier noch Klarstellungen zu erwarten sind,

ist die Umsetzung fürs nächste Jahr geplant.

Betriebliche Altersversorgung

- **Maschinelles Anfrageverfahren (MAV)**

Zum 01.11.2017 werden die Datensätze MI01/IM01 des Maschinellen Anfrageverfahrens (MAV) auf ein neues Schema umgestellt. Anfragen nach dem alten Schema sind ab diesem Zeitpunkt technisch nicht mehr zulässig.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Hinweis **2525049** (-RBM: *Änderungen in MI01/IM01-Meldungen zum 01.11.2017*).

- **Rentenbezugsmitteilungen (RBM)**

Zum 01.01.2018 wird eine weitere Version V03 des MZ01-Schemas gültig. In dieser Version sind die Rentenbezugsmitteilungen für den Veranlagungszeitraum 2017 zu erstellen.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis **2525050** (-RBM: *Änderungen in MZ01-Meldungen zum 01.01.2018*).


Öffentlicher Dienst

- Änderung der Sachbezugswerte zum 01.01.2018.

Auf folgende Hinweise wird referenziert :


2525049	RBM: Änderungen in MI01/IM01-Meldungen zum 01.11.2017
2514854	ZMV: Vorbereitende Auslieferung für den Jahresw. SV 2017/2018
2505675	BN: neue Datensatzversion 12
2503580	BV Beitragserhebung: Vorbereitende Auslieferung für den Jahresw.SV '17/18
2490692	SV: Einspielen neue öffentliche Zertifikatsliste der Krankenkassen
2483851	rvBEA: Technische Vorabauslieferung
2444131	SV: Vorbereitende Auslieferung für die Absendernummer ab 2018
2277649	LStA, LStB, ELStAM: Änderung der Verschlüsselung für ELSTER - Grundlagen HR


Alle zum Zeitpunkt des Korrekturschlusses bekannten Änderungen sind in den entsprechenden HRSPs zum Jahreswechsel 2017/2018 enthalten.



	<p>Disclaimer</p> <p>This message outlines our general product direction and should not be relied on in making a purchase decision. This message is not subject to your license agreement or any other agreement with SAP. SAP has no obligation to pursue any course of business outlined in this message or to develop or release any functionality mentioned in this message. This message and SAP's strategy and possible future developments are subject to change and may be changed by SAP at any time for any reason without notice. The information in this message is provided without a warranty of any kind, either express or implied, including but not limited to, the implied warranties of merchantability, fitness for a particular purpose, or non-infringement. SAP assumes no responsibility for errors or omissions in this message, except if such damages were caused by SAP intentionally or grossly negligent.</p>
Kunden-Aktion	<p> Dieser Hinweis wird nun regelmäßig aktualisiert, schauen Sie gerne im SAP-Launchpad nach neuen Versionen. Aber auch wir werden Sie zeitnah über Neuerungen informieren.</p>




3. Hinweise Öffentlicher Dienst

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 2, SP F2/B8/46
Hinweis	2524957 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Dateiablehnung des BZSt per E-Mail	
Inhalt	<p>Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) lehnt im Rahmen des IdNr.-Kontrollverfahrens Kindergeld gesendete Meldedateien entweder per E-Mail oder durch Senden von Antwortdateien ab. Bislang können nur die Antwortdateien ins SAP-System eingespielt werden, eine Ablehnung per E-Mail lässt sich nicht vermerken.</p> <p>Mit diesem SAP-Hinweis wird der Report <i>Dateiablehnung manuell erfassen</i> (RPCKGVDO_REJECT_FILE_MANUALLY) neu ausgeliefert. Mit Hilfe des Reports können Sie eine gesendete Meldedatei anhand ihrer <i>Datei-Id</i> selektieren und deren Ablehnung im SAP-System erfassen. Es können nur Dateien mit Dateistatus <i>ok</i> (Tabelle <i>P01_KGID_FILEINF</i>) abgelehnt werden. Der Report liest alle in der Datei enthaltenen Meldungen aus der Tabelle <i>P01_KGID_MELD</i> ein und setzt diese auf den Meldungsstatus <i>abgelehnt</i>. Kann aus dem Status einer der eingelesenen Meldungen geschlossen werden, dass die dazugehörige Datei vom BZSt verarbeitet wurde, wird die Ablehnung nicht durchgeführt.</p> <p>Durch das teilweise im IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld vorhandene Testamentsprinzip kann es sein, dass die abgelehnte Meldung eine vorhergehende Meldung ersetzt hat. Durch die Ablehnung auf Seiten des BZSt hat dieses noch den alten Meldungsstand, der folglich auch im SAP-System wiederhergestellt werden muss. Zu jeder Meldung findet daher eine Rekonstruktion des Datenbankbestandes vor Erzeugung der in der abgelehnten Datei enthaltenen Meldung statt.</p> <p>Wird bei der Rekonstruktion festgestellt, dass die abgelehnte Meldung bereits von einer neueren Meldung ersetzt wurde, diese aber noch nicht verschickt wurde (also noch in keiner Datei enthalten ist), so wird die neue Nachricht gelöscht. Wurde diese jedoch schon verschickt (Meldungsstatus <i>heruntergeladen</i>), ist keine Rekonstruktion möglich. In diesem Fall wird eine Fehlermeldung ausgegeben und es muss manuell geprüft werden, ob für die jeweilige Personalnummer und das entsprechende Kind die aktiven Meldungen im System mit denen des BZSt übereinstimmen.</p> <p>Nach erfolgter Verarbeitung erhält die zur Datei gehörige Dateild den Status <i>vom BZSt abgelehnt</i> in der Tabelle <i>P01_KGID_FILEINF</i>.</p> <p>Anmerkung 1: Dateiablehnungen des BZSt, die Sie als Antwortdatei erhalten, spielen Sie weiterhin mit dem Report <i>Antwortdateien einlesen</i> (RPCKGVDO_IN) ein.</p> <p>Anmerkung 2: Mit diesem Hinweis werden zudem einige Codingänderungen in den entsprechenden Klassen der Reports RPCKGVDO, RPCKGVDO_OUT, RPCKGVDO_IN und RPCKGVDO_ASSIGN ausgeliefert. Diese dienen jedoch nur der Vereinfachung und besseren Wartbarkeit und haben keinerlei Einfluss auf die vorhandenen Funktionalitäten.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie diesen Hinweis vorab, oder das angegebene HRSP ein. Beachten Sie beim Vorabebau die manuelle Nacharbeit.	


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis	2538388 - Text zum Feld P0230-MERKS fehlt in Query	
Inhalt	Für das Feld "Schlüssel zum Tätigkeitsmerkmal" (MERKS) des Infotyps Basisbezüge (0008) für den öffentlichen Dienst (techn. Infotyp 0230) wird in der Query kein Text bereitgestellt. Stattdessen kann nur der technische Schlüssel in der Liste angezeigt werden. Ursächlich dafür war ein fehlender Funktionsbaustein	
Kunden-Aktion	 Die Änderung wird mit dem HRSP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur durch Hinweiseinspielung ist möglich. Beachten Sie hierzu auch die erforderlichen manuellen Tätigkeiten	

Sachgebiet	PY-DE-PS-NV Nachversicherung	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis	2503165 - Adobe Formulare: Bescheidenanpassungen 2 / 2017	
Inhalt	Sie haben SAP-Hinweis 2448325 (- <i>Adobe Formulare: Bescheidenanpassungen</i>) eingespielt. Bei dem Adobe-Formular <i>HR_DE_PBS_NV_BESCHEINIGUNG</i> fehlen, bei neu hinzugefügten Tabellen, Beschriftungen für den Screenreader.	
Kunden-Aktion	 Nutzen Sie zum Erstellen Ihrer Bescheide die Adobe-Formulare statt der Smartforms-Formulare?  Dann spielen Sie das angegebene HRSP ein.	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP F2/B8/46
Hinweis	2512458 - Dienstrecht NRW (16): Versorgungsabschlag unberücksichtigt bei Ruhegehalt bei Vergleich gemäß § 59 Abs. 7 LBeamtVG + Korrektur PSG II	
Inhalt	<p>Mit dem vorliegenden SAP-Hinweis werden zwei Korrekturen ausgeliefert:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Höchstgrenze gemäß § 59 Abs. 7 LBeamtVG berechnet sich unter Berücksichtigung des Höchstruhegehaltssatzes und der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe, aus der sich das Ruhegehalt berechnet. Diese Höchstgrenze wird mit den Kindererziehungs- und Pflegezuschläge nach §§ 59, 61 LBeamtVG zuzüglich des Ruhegehalts verglichen. Ein Übersteigen der Höchstgrenze führt zur anteiligen Kürzung der Zuschläge. <p>Bei dem Ruhegehalt, welches in den Vergleich einfließt, wird jedoch ein eventueller Abschlag nach § 16 Abs. 4 LBeamtVG nicht berücksichtigt. Daraus resultiert eine zu hohe Kürzung der Zuschläge.</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine technische Korrektur bezüglich des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II). Die Anhebung der KEEZ-Beträge bei parallel vorliegender Pflegezeit 	

	<p>erfolgt nicht korrekt.</p> <p>Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf andere Dienstrechte.</p>
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie diesen Hinweis oder das angegebene HRSP ein.</p> <p>Nach Einbau wird nun bei dieser Vergleichsberechnung vom tatsächlichen Ruhegehalt, statt vom ungekürzten, ausgegangen.</p> <p>Gleichen Sie nach dem Einspielen folgende Sichten mit dem Standard-Mandanten ab, wie in der manuellen Nacharbeit beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V_T7PBSCA5A • V_T7PBSCA5B

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2495276 - Dienstrecht NRW (15): Korrekturen zu Berechnungen bei Hinterbliebenen	
Inhalt	<p>Im Rahmen der Umsetzung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) kommt es bei Hinterbliebenen zu falschen Berechnungen der Versorgungsbezüge.</p> <p>Folgende Fehler liegen vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie haben einer Kundenlohnart in der Customizing-Sicht <i>Zuordnung von Ergebnissen Berechn.moduln zu Kundenlohnarten</i> (V_T7PBSCA3B) das Feld <i>VERS_BEZUG-HINTERBL-ZUSCHL_HV_P50C</i> zugeordnet. Der Kinderzuschlag zum Witwengeld nach § 60 LBeamtVG NRW (= § 50c BeamtVG) wird daraufhin in der Bezügemitteilung nicht ausgewiesen, obwohl dieser zusteht. 2. Bei der Berechnung der anteiligen Kürzung der Hinterbliebenenbezüge nach § 30 LBeamtVG (= § 25 BeamtVG) wird ein falscher Kürzungsfaktor ermittelt, wenn zum Witwengeld ein Kinderzuschlag nach § 60 LBeamtVG NRW gezahlt wird. Die Kürzung fällt zu hoch aus. Der Kinderzuschlag darf bei der Summe aller Hinterbliebenen-Zahlbeträge nicht einbezogen werden. 3. Bei der Anrechnung nach § 16 Abs. 4 LBeamtVG NRW (= § 14 Abs. 5 BeamtVG) muss auch vom Hinterbliebenenbezug (Mindestwitwengeld) der volle Betrag von 30,68 € unberücksichtigt bleiben. Aktuell wird in der Berechnung der Hinterbliebenenfaktor von 60,65 % auch auf diesen Erhöhungsbetrag angewendet. Daraus resultiert ein zu hoher Kürzungsbetrag. <p>Lösungen im Detail:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das entsprechende Feld wird wieder mit dem korrekten Wert befüllt. Sie müssen das Customizing nicht ändern. 2. Der Zuschlag fließt nicht mehr in die Summe ein. 3. Der Erhöhungsbetrag wird nicht mehr mit dem Hinterbliebenenfaktor vervielfältigt. 	

	Die Änderungen haben nur Auswirkungen auf das Dienstrechtskennzeichen N2.
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie diesen Hinweis oder das angegebene HRSP ein.</p> <p>Gleichen Sie nach dem Einspielen folgende Sichten mit dem Standard-Mandanten ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>V_T7PBSCA2F</i> <p>Eine Übersicht über die geänderten bzw. neuen Tabelleneinträge finden Sie in der manuellen Nacharbeit.</p>



Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis	2460312 - Adobe Formulare: Bescheidanpassungen 1 / 2017	
Inhalt	<p>Die Adobe-Formulare</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_HGVH</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_RGVH</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_A_P14_1</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_B_P14_1</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_C_P85</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_VAVH_ANLAGE</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_AUSKUNFT_1B</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_AUSK_RB_P55</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_RGEH_P14A</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_G_P54</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_I_P53</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_E_P55</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_VLTSV_ANLAGE</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_P50C</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_P50A_E</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_FESTSETZUNG</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_P50A_FF</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_AUSKUNFT_1A</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_AUSKUNFT_1B</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_AUSKUNFT_DZ</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_D_UNTB</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_F_QUOT</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_FS_EHE</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_I_P53</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_P18</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANL_VERSAUSG_BER</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANSCHR_BESCHIED</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANSCHR_GERICHT</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_ANSCHR_V_AUS</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_PROT_RGVH</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_VAVH_ANLAGE</i> • <i>HR_DE_PBS_VA_VLTSV_ABFINDUNG</i> 	


- *HR_DE_PBS_VA_VLTSV_ANLAGE*
- *HR_DE_PBS_VA_VLTSV_AVIS*
- *HR_DE_PBS_VA_VLTSV_P10*
- *HR_DE_PBS_VA_VLTSV_P10_ERST*


unterscheiden sich inhaltlich von den korrespondierenden Smartforms-Formularen.

Diese Adobe-Formulare dienen als Grundlage für die Erstellung folgender SAP-Musterbescheide:


- *0001 Anschreiben Erstfestsetzungsbescheid*
- *0002 Anlage A, § 14 Abs. 1 neue Fassung*
- *0003 Anlage B, § 14 Abs. 1 Fassung 1991*
- *0004 Anlage C, § 85 Abs. 1*
- *0005 Anlage D, zus.Unterschiedsbetrag*
- *0006 Anlage E, Anrechnung § 55*
- *0007 Anlage HGVH § 55*
- *0008 Anlage Vgl. § 13 III, § 14 I n. F.*
- *0009 Anlage Vgl. § 13 III, § 14 I F. 91*
- *0010 Anlage Vgl. § 13 III, § 85 I*
- *0011 Anlage F, Quotierung Ruhegehaltssatz*
- *0013 Anlage G, Anrechnung § 54*
- *0014 Anlage Vgl.VHS § 14 IV, §14 I n. F.*
- *0015 Anlage Vgl.VHS § 14 IV, §14 I F. 91*
- *0016 Anlage Vgl.VHS § 14 IV, §85 I*
- *0017 Anlage I, Anrechnung § 53*
- *0018 Anlage vorübergehende Erhöhung § 14a*
- *0021 Anlage Festsetzung Versorgungsbezüge*
- *0022 Anlage Festsetzung Ruhegehaltssatz §14 I*
- *0024 Anschreiben Versorgungsausgleich*
- *0025 Anlage Ausk. Fam.gericht (Allg. Daten)*
- *0026 Anlage Zuschläge § 50 a, b, d, und e*
- *0027 Anlage Ausk. Fam.gericht (Berechnung)*
- *0028 Anlage Ausk.Regelungsblatt § 55*
- *0029 Anlage Zuschlag § 50c*
- *0030 Anschreiben Familiengericht*
- *0031 Auskunft Dienstzeiten*
- *0032 Anlage Zuschlagszeiten §§ 50a - e*
- *0033 Anlage Ausk.FamG Anrechnung § 55 ohne SZ*
- *0034 Anlage Ausk.FamG Anrechnung § 55*
- *0036 Sterbegeld § 18 BeamtVG*
- *0037 Erstattungen*
- *0038 fiktive Versorgungsbezüge(Erstattungen)*
- *0039 aktuelle Versorgungsbezüge(Erstattungen)*
- *0040 Anlage Dienstzeiten in der Ehezeit*
- *0042 Bescheid Abfindung Dienstherrwechsel*
- *0043 Anlage Abfindungsberechnung*
- *0044 Anlage Dienstzeiten Versorgungsabschluss*


	<p>Achtung: Die Änderungen beinhalten nicht die Erweiterungen zum Altersgeldgesetz.</p> <p>Folgende Formulare sind mit diesem SAP-Hinweis nicht geändert worden und werden mit einem weiteren SAP-Hinweis angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HR_DE_PBS_VA_ANL_KUERZUNG_P57 • HR_DE_PBS_VA_ANL_KAPITAL_P58 • HR_DE_PBS_VA_ANL_KUERZ_O_EHE • HR_DE_PBS_VA_VERSAUSG_BERECHT
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Sie nutzen zum Erstellen Ihrer Bescheide die Adobe-Formulare statt der Smartforms-Formulare?</p> <p> Dann spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p>


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration		Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2532915 - Falsche Schätzbasis Versteuerung sonstiger Bezug bei Teildienstfähigkeit		
<p>Inhalt</p>	<p>Im Falle einer Teildienstfähigkeit wird die Schätzbasis (Lohnart /462), die bei der Versteuerung sonstiger Bezüge oder Mehrjahresbezüge verwendet wird, falsch berechnet. Neben den gezahlten Besoldungsbezügen und der <i>Zulage zur Teildienstfähigkeit</i> (Lohnart /OVJ) fließt zusätzlich der <i>fiktive Versorgungsbezug</i> (/OVI) in die Schätzbasis. Dadurch ist die Schätzbasis zu hoch.</p> <p>Ursache ist eine falsche Schlüsselung der Standardlohnart /OVI in der Verarbeitungsklasse 14 der Tabelle T512W. Betroffen sind lediglich Fälle für die ein fiktiver Versorgungsbezug zur Berechnung einer Zulage zur Teildienstfähigkeit ermittelt wird, d.h. es muss ein Infotyp <i>Versorgungsbezug</i> (0322) mit Subtyp <i>Versorgungsurheber (Simulationsdaten)</i> (07) vorgegeben sein.</p> <p>Die Umschlüsselung der Standardlohnart /OVI erfolgt rückwirkend zum 01.01.2017.</p> <p>Daher ist für die betroffenen Fälle zur Korrektur der Jahresschätzbasis eine Rückrechnung auf den Januar 2017 nach erfolgter Umschlüsselung notwendig. Eine Korrektur für frühere Jahre ist nicht erforderlich.</p>		
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Spielen Sie vorab diesen Hinweis ein und nehmen die Änderungen manuell entsprechend der angefügten Korrekturanleitung vor oder spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p>		

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP F2/B8/46
Hinweis 2531400 - Falsches Mindestvollwaisengeld bei Dienstunfall		
Inhalt	<p>Im Falle einer Unfallversorgung wird das Mindestvollwaisengeld auf Basis des Vomhundertsatzes der Mindestversorgung der Unfallversorgung berechnet. Dadurch ist das Mindestvollwaisengeld zu hoch. Bei einer Einkommensanrechnung bei Waisen z.B. nach § 33 Abs. 2 LBeamtVG NRW (entspricht § 61 Abs. 2 BeamtVG) wird dadurch in der Folge ein zu hohes Waisengeld ausgezahlt.</p> <p>Der Fehler tritt nur auf, sofern für ein Dienstrecht über den BAdI HRPBSDE_B_VAVG_MV (Mindestversorgung) ein abweichender Vomhundertsatz im Falle einer Unfallversorgung ermittelt wird. Dies ist in der Standardauslieferung bei den Dienstrechten NRW und Sachsen der Fall.</p> <p>Die Korrektur wird mit der Teilapplikation <i>Falsches Mindestvollwaisengeld bei Dienstunfall</i> (VAC1) aktiviert und ist im Standard ab dem 01.01.2018 gültig. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht <i>Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen</i> (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das angegebene HRSP, oder zur Vorabkorrektur diesen Hinweis ein. Beachten Sie bitte die erforderlichen manuellen Tätigkeiten, im Falle der Teilapplikationsaktivierung vor dem 01.01.2018</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis 2514548 - Dienstrecht Niedersachsen: Berücksichtigung Dienstzeiten vor 17. Lebensjahr		
Inhalt	<p>22.09.2017: Die Korrekturanleitung und die Lösung wurden angepasst. Die Änderungen zum HGVH sind bereits bei einem Datum <i>Eintritt Versorgung</i> größer oder gleich dem 31.12.2016 zu berücksichtigen.</p> <p>Das Beamtenversorgungsgesetz des Landes Niedersachsen wurde geändert. Dienstzeiten vor dem 17. Lebensjahr sind sowohl</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Berechnung des Ruhegehaltssatzes (RGVH) nach dem bis zum 31.12.1991 geltenden Recht (Übergangsrecht) • als auch bei der Berechnung des „Höchstgrenzenvomhundertsatzes“ (HGVH) zu berücksichtigen. <p>Dies ist derzeit im SAP-Standard nicht abgebildet.</p> <p>Die Änderungen werden in Abhängigkeit des Dienstrechtes Niedersachsen (NBeamtVG) (Dienstrechtskennzeichen 04) vorgenommen. Die Änderung der HGVH-Berechnung ist für Versorgungsfälle zu berücksichtigen, bei denen das Datum <i>Eintritt Versorgung</i> größer oder gleich dem 01.01.2017 ist. Die Änderung der RGVH-Berechnung beim Übergangsrecht tritt bereits rückwirkend zum 01.12.2011 in Kraft, was bedeutet, dass sie grundsätzlich für das Dienstrecht Niedersachsen (NBeamtVG) aktiv ist.</p>	

Kunden-Aktion	 Spielen Sie das angegebene HRSP, oder zur Vorabkorrektur diesen Hinweis ein
----------------------	---

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2514710 - Dienstrecht NRW (17): Anrechnungen nach § 67 LBeamtVG NRW - Fehlerhafte Berücksichtigung KEZ bei Neuem Versorgungsbezug	
Inhalt	<p>Bei Anrechnungen nach § 67 LBeamtVG NRW kommt es bei den folgenden Konstellationen zu einer fehlerhaften Berücksichtigung der Kindererziehungszuschläge nach § 59 LBeamtVG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ruhegehalt trifft auf Ruhegehalt (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 LBeamtVG) • Witwengeld trifft auf Ruhegehalt (§ 67 Abs. 1 Nr. 3 LBeamtVG) <p>Das anzurechnende Ruhegehalt wird als <i>Neuer Versorgungsbezug</i> bezeichnet. In diesem <i>Neuen Versorgungsbezug</i> sind gegebenenfalls Zuschläge nach § 59 LBeamtVG enthalten. Beim Vergleich mit der Höchstgrenze die Zuschläge ein, woraus eine zu hohe Kürzung resultiert.</p> <p>Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf andere Dienstrechte.</p> <p>Beim Vergleich mit der Höchstgrenze werden die Zuschläge nun nicht berücksichtigt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das angegebene HRSP, oder zur Vorabkorrektur diesen Hinweis ein und beachten in diesem Fall die manuellen Tätigkeiten:</p> <p>Gleichen Sie nach dem Einspielen folgende Sichten mit dem Standard-Mandanten ab, (wie in der manuellen Nacharbeit beschrieben):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V_T7PBSCA2B • V_T7PBSCA2F 	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 3, SP F2/B8/46
Hinweis	2520598 - Höchstgrenze § 55 BeamtVG - Berücksichtigung von Zeiten vor dem 17. Lebensjahr	
Inhalt	<p>22.09.2017: Anlegen einer weiteren Korrekturanleitung. Sofern Sie den Hinweis bereits eingebaut haben, übernehmen Sie bitte die neue Version des Hinweises. Anderenfalls kann es unter gewissen Umständen zu einem Laufzeitfehler bei der Berechnung des HGVH kommen.</p> <p>Zeiten vor dem 17. Lebensjahr dürfen nach § 55 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b BeamtVG nur dann bei der Berechnung der Höchstgrenze berücksichtigt werden, wenn sie ruhegehaltfähig sind. Momentan erhöhen sämtliche vor dem 17. Lebensjahr erfassten Zeiten den Höchstgrenzen-Vomhundertsatz. Das ist für Zeiten wie z.B. <i>NORG</i> nicht korrekt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das angegebene HRSP, oder zur Vorabkorrektur diesen Hinweis ein</p>	

4. Aktuelle Dateien

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	gt170701_v1.txt uv170701_v4.txt	28.06.2017
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0-GES_V51_2017_0929	29.09.2017
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV20170801.csv	04.08.2017

